

■ JENA LICHTSTADT.



PFLEGE – WAS TUN?!

Angebote der Pflege, des Wohnens, der Beratung und Begegnung.

Hilfe im Alter vom Roten Kreuz



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Pflege zu Hause

Sozialstation Jena-Camburg

Dammstraße 32, 07749 Jena
Herr Sommer, Tel.: 03641 400 174

Tagespflege

Tagespflege im Rosepark ATRIUM

Maria-Pawlowna-Straße 4, 07743 Jena
Frau Eichentopf, Tel.: 03641 400 501

Seniorenwohnen

Betreutes Wohnen

Altenburger Straße 3, 07743 Jena
Frau Fäßler, Tel.: 03641 356 17 00

Rosepark ATRIUM

Maria-Pawlowna-Str. 4, 07743 Jena
Frau Bezold, Tel.: 03641 400 500

Ambulant betreute Wohngruppen

Senioren-WG in Jena Lobeda

Ernst-Schneller-Str. 10, 07747 Jena
Herr Sommer, Tel.: 03641 400 174

Senioren-WG im Rosepark ATRIUM

Maria-Pawlowna-Str. 2, 07743 Jena
Herr Sommer, Tel.: 03641 400 174

Stationäre Pflege

DRK Seniorenheim Am Kleinertal

Friedrich-Zucker-Str. 2, 07745 Jena-Winzerla
Frau Krakowsky, Tel.: 03641 67 80

Seniorenbegegnungszentren

Jena Ost

Dammstraße 32, 07749 Jena
Frau Hering, Tel.: 03641 400-185

Lobeda-Ost

Ernst-Schneller-Str. 10, 07747 Jena
Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14

Hausnotruf

Herr Breitung, Tel.: 03641 400 330

Essen auf Rädern

Frau Schweizer, Tel.: 03641 62 86 98

Weitere Angebote

Betreuung für Demenzkranke

Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14

Angehörigenschulung Demenz

Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14

Angehörigenschulung Pflege

Frau Buske, Tel.: 03641 400 160

Betreute Tagesausflüge

Frau Wichler, Tel.: 03641 33 46 14



**DRK-Kreisverband
Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.**
Dammstraße 32, 07749 Jena
Tel.: 03641 67 87 01 oder 400-0
seniorendienste@drk-jena.de
www.drk-jena.de



Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

in unserer Gesellschaft rückt zunehmend die Wertschätzung und Achtung für die Menschen in den Mittelpunkt, die für An- und Zugehörige da sind und sie pflegen, wenn sie im Alter auf Hilfe angewiesen sind. Das ist wichtig und gut so. Auch die Stadt will hier gern nach Kräften unterstützen.

Jena verfügt über ein dichtes Netzwerk an Einrichtungen mit einem vielfältigen Angebot zu den Themen rund um die stationäre und ambulante Pflege. Die kommunale Daseinsvorsorge wird sich in den kommenden Jahren weiter den zunehmenden Herausforderungen stellen. Die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter wirft dabei Fragen auf, die immer mehr Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bewegen. Diese Fragen sind Ausdruck unseres gesellschaftlichen Miteinanders und der Verantwortung füreinander.

Diese Broschüre wird Ihnen viele Antworten liefern: gesetzliche Grundlagen, Kontaktadressen, praktische Tipps sowie Infor-

mationen zur Beratung und zur Pflege. Die gesammelten Hinweise richten sich vor allem an Menschen, die sich vorstellen können, die Pflege eines An- und Zugehörigen zu übernehmen, oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben.

Das Alter ist ein Geschenk, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dann bietet es viele Chancen für den älteren Menschen und die Gesellschaft, gerade im Miteinander der Generationen. Auch die Pflege soll dabei eine positive und bereichernde Lebenserfahrung sein. Ich hoffe, wir können Ihnen bei dieser anspruchsvollen und äußerst dankenswerten Aufgabe eine Hilfe sein.

Ihr

Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

1. ICH BIN HILFSBEDÜRFTIG 9

1.1 Altenhilfeplanung der Stadt Jena 9

1.1.1 Pflegestützpunkt Jena10

1.1.2 Wohnberatung Jena..... 10

1.1.3 Alter & Technik 11

1.1.4 Seniorenbüro der Stadt Jena 11

1.1.5 Beratungs- & Begegnungszentren der Stadt Jena..... 13

1.1.6 Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Jena.....13

1.1.7 Kommunalen Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena13

1.1.8 Pflegekassen.....14

1.2 Fachdienst Soziales..... 14

1.2.1 Fachsozialdienst.....14

1.2.2 Wohngeldstelle15

1.3 Beauftragte der Stadt Jena für Menschen mit Behinderung 15

1.4 Selbsthilfegruppen – Eine Chance für Dich? 16

1.5 Hospitz- und Palliativarbeit 18

1.6 Telefonsorgereise | Sorgereise 19

1.7 Wo finde ich hauswirtschaftliche Hilfe? 19

1.8 Essen auf Rädern 19

1.9 Stationäre Mahlzeiten 19

1.10 Polizeiliche Beratungsstellen 20

1.11 Verbraucherzentrale..... 20

1.12 Der „Weiße Ring“ hilft Kriminalitätsoffern 20

1.13 Hausnotruf 21

1.14 Fahrdienste 21

1.14.1 Fahrdienste bei Arzt- und Krankenhausbesuchen 21

1.15 Entspricht die Wohnung noch meinen gesundheitlichen Anforderungen? 22

1.16 Service-Wohnen | Betreutes Wohnen für Senioren..... 22

1.16.1 Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung .. 24

1.16.2 Betreutes Wohnen für Personen mit sozialen Schwierigkeiten.....24

1.17 Jenaer Frauenhaus e. V. 25

1.18 Betreuung, Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde 25

2. ICH BIN KRANK 28

2.1 Ambulante Pflege-/Betreuungsdienste, Sozialstationen 28

2.2 Häusliche Krankenpflege 28

2.2.1 Haushaltshilfe.....29

2.3 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung 30

2.4 Leistungen der Pflegedienste für Selbstzahler . 30

2.5 Hilfsmittel..... 30

3. ICH BIN LÄNGERE ZEIT PFLEGEBEDÜRFTIG UND/ODER LEIDE AN DEMENZ 33

3.1 Antragstellung 33

3.1.1 Pflegeleistungen beantragen33

3.1.2 Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen33

3.2 Voraussetzungen für Leistungsansprüche 34

3.3 Begutachtung und Einstufung in einen Pflegegrad..34

3.3.1 Wie wird die Pflegebedürftigkeit von Kindern festgestellt?38

3.3.2 Erneute Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD)38

3.3.3 Vorbereitung auf den Besuch des Medizinischen Dienstes (MD)38

3.4 Leistungsbescheid 38

3.4.1 Widerspruch bei falscher Entscheidung der Einstufung oder Ablehnung des Pflegegrades39

3.5 Leistungen der Pflegeversicherung..... 39

3.6 Pflegesachleistungen 40

3.7 Pflegegeld 42

3.8 Pflegeberatungsgespräche nach § 37 Abs. 3 SGB XI zur Verbesserung der Pflegesituation 42

3.9 Angebote zur Unterstützung im Alltag 43

3.10 Kombinationsleistungen 43

3.11 Pflegehilfsmittel 44

3.12 Verbesserung des Wohnumfeldes 44

3.13 Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist .. 45

3.13.1 Teilstationäre Pflege.....45

3.13.2 Tagespflege46

3.14 Vollstationäre Pflege 46

3.14.1 Auswahl der Pflegeeinrichtung47

3.14.2 Ärztliche oder zahnärztliche Versorgung48

3.14.3 Wohngeld für Bewohnende stationärer Einrichtungen48

3.14.4 Leistungen für die Pflege von Menschen mit Behinderungen in vollstationären Einrichtungen...49

3.15 Hilfe zur Pflege, Leistungen nach dem SGB XII . 49

3.15.1 Leistungen der Hilfe zur Pflege50

3.15.2 Die Leistungen der Pflegekasse reichen nicht aus...51

3.15.3 Personen ohne Anspruch auf Leistungen der sozialen Pflegeversicherung.....51

3.15.4 Leistungen der Pflegekassen im Verhältnis zu anderen Ansprüchen51

4. ICH PFLEGE 54

4.1 Versicherung für Pflegenden An- und Zugehörige 55

4.2 Ich bekomme weitergeleitetes Pflegegeld und erhalte Wohngeld 57

4.3 Ich bin verhindert zu Pflegen oder benötige Entlastung..... 57

4.3.1 Kurzzeitpflege.....57

4.3.2 Verhinderungspflege/Ersatzpflege57

4.4 Pflegekurse..... 57

4.5 Konflikte bei der häuslichen Pflege 58

5. VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG 62

5.1 Vorsorgevollmacht 62

5.2 Patientenverfügung..... 62

5.2.1 Betreuungsverfügung62

5.3 Betreuung 63

ADRESSVERZEICHNIS 65

Wichtige Notrufnummern für Jena65

Fahrdienste.....66

Ambulante Dienste.....67

Beratungs- und Begegnungsangebote der Stadt Jena71

Essen auf Rädern77

Stationäre und Teilstationäre Einrichtungen bzw. Pflegeheime78

Tagespflegeplätze.....79

Haushaltshilfe | Alltagsbegleiter81

Service Wohnen | Betreutes Wohnen82

HINWEIS ZU AKTUALISIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Aktualisierungen finden Sie in der Online-Ausgabe dieser Broschüre.

INTERESSANTE INTERNETQUELLEN

Stadtverwaltung Jena
www.jena.de

Stadtverwaltung Jena, Dezernat IV
Soziales, Gesundheit, Zuwanderung & Klima
https://rathaus.jena.de/de/dezernat-4

Pflegeeinrichtung -und Pflegedienstsuche
https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/
https://www.pflegelotse.de/

Anbieter von Zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsangeboten § 45b SGB XI
https://www.aok.de/pk/uni/pflege/pflegenavigator/

Checkliste stationäre Pflege
https://www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/pdf/checkliste-stationaere-pflege.pdf

Checkliste ambulante Pflege
https://www.aok.de/fileadmin/user_upload/Universell/05-Content-PDF/ambulante_pflege_checkliste_aok.pdf

Muster Pflegevertrag bei häuslicher Pflege
https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Ambulante_Pflege/pflege_pflegevertrag_hausliche_pflege_2013.pdf

Pflegetelefon/ Familienpflegezeit
www.wege-zur-pflege.de

Arztsuche
www.kv-thueringen.de
Telefonische Auskunft: 03643 559-0
www.aok-arztnavi.de (für Arztsuche und Arztbeurteilung)

Krankenhaussuche
https://www.aok.de/pk/krankenhaus-in-der-naehe/

Thüringer Hospiz- und Palliativverband e. V.
www.hospiz-thueringen.de

- Ambulante Hospizdienste
- Stationäre Einrichtungen mit Palliativversorgung
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch Palliativ Care Teams

Selbsthilfe
www.selbsthilfe-thueringen.de

Telefonseelsorge
www.telefonseelsorge.de
Ansprechperson für evangelischen bzw. katholischen Glauben

Patientenverfügung
www.bmj.de
Suchbegriff „Patientenverfügung“

Betreuungsrecht
www.bmj.de
Suchbegriff „Betreuungsrecht“

Notfallmappe für alte Menschen zuhause
www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html

Zentrales Vorsorgeregister
www.vorsorgeregister.de

Zentrales Testamentsregister
www.testamentsregister.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)
www.patienentenberatung.de

Verbraucherzentrale
www.verbraucherzentrale.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWO	Arbeiter Wohlfahrt
ASB	Arbeiter Samariter Bund
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
IKOS	Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen
MD	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
SBG I	Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB IX	Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe
WoGG	Wohngeldgesetz

Impressum

Herausgegeben im Auftrag und Zusammenarbeit mit der Stadt Jena, Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung & Klima. Anregungen, Änderungswünsche und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Jena, Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung & Klima entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhaltes sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder online nur mit schriftlicher Genehmigung.

Quellennachweis

Bilder: Steffen Walther, Stadt Jena, Kzenon – stock.adobe.com

4. Auflage | 2026

Herausgeber



werfin.info
Inh. R. Hennig
Joachim-Bellermann-Str. 15
99089 Erfurt
www.werfin.info

+49 170 40 18 290
+49 361 65 73 29 75
hennig@werfin.info



Im Notfall
keine Zeit
verlieren



Heute schon an
Morgen denken

Der Malteser Hausnotruf

- ✓ Notrufzentrale
24 Stunden an
365 Tagen im Jahr
erreichbar
- ✓ Zuverlässiger und
professioneller
Bereitschaftsdienst
- ✓ Moderne Technik mit
leichter Bedienung



Jetzt anrufen und informieren

0800 9966010

(Mo-Fr von 8-20 Uhr, kostenlos)

malteser.de/hausnotruf



Altenzentrum 37

Apotheken 31

Bestattungen 59

Betreuungsdienst Thüringen 23, 86

Betreutes Wohnen U2, 17, 52, U3

Demenzbetreuung 23, 52

Ergotherapie 56

Essen auf Rädern U2, 52

Frauenselbsthilfe Krebs 46

Hausnotruf U2, 8, 32, 52

Heilpraktiker 53

Häusliche Krankenpflege 17, 37, 52

Lebenshilfe 15

Menschen mit Behinderung 15

Pflegeberatung 53

Pflegedienst 52, 56, 61, 86, U3

Pflegestützpunkt 10, 12

Physiotherapie 31

Sanitätshaus 9, 26

Seniorenheim U2

Seniorenzentrum 56, 61

Service Wohnen 32, 61

Sozialstation 37

Stadtteilbüro Lobeda 53

Tagesbetreuung 46

Tagespflege U2, 61, 86, U3

Wohnen/Barrierefrei 16, 53

Viele Menschen unterschiedlichsten Alters benötigen Hilfen in verschiedenster Art.

In diesem Ratgeber „Pflege – was tun?!“ sollen Wege aufgezeigt werden, wo und bei wem Sie Hilfen jeglicher Art in individuellen Situationen, nicht nur zu Fragen der Pflege, finden können.

Hilfe, Rat und Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen im täglichen Leben und bei körperlichen Schwierigkeiten können Ihnen verschiedene Einrichtungen, Vereine oder auch private Anbieter geben.

TIPP

Für den Fall aller Fälle empfiehlt es sich, rechtzeitig vorher eine sogenannte „Notfallmappe“ anzulegen und regelmäßig zu aktualisieren. Als Beispiel dient die Publikation des Landesseniorenrates Thüringen: Vorsorgeregulungen für ältere Menschen und Notfall-Ordner.

www.landesseniorenrat-thueringen.de/publikationen.html

1.1 | ALTENHILFEPLANUNG DER STADT JENA

- Planung, Koordination und Vernetzung von Diensten und Angeboten der Altenhilfe
- Initiierung, Begleitung-, und Unterstützung von Projekten, Initiativen und Veranstaltungen
- Beratung und Vermittlung für Institutionen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen
- Ansprechperson zu allen Fragen der Altenhilfe und Seniorenarbeit der Stadt

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Altenhilfeplanung
Stabsstelle Querschnittsaufgaben Dez. 4
Lutherplatz 3
07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 43
E-Mail: altenhilfeplanung@jena.de
Web: senioren.jena.de



REHA aktiv 2000 – Ihr Sanitätshaus für die ganze Familie
25 Jahre Erfahrung. Über 20 Standorte in Mitteldeutschland.

UNSERE LEISTUNGEN

- Persönliche Beratung und hochwertige Versorgungen mit z.B. Kompressionsstrümpfen, Bandagen oder Alltags- und Mobilitätshilfen in unseren modernen Filialen
- Wohnumfeldberatung zur barrierefreien Gestaltung Ihres Wohnumfelds
- Individuelle Stoma- und Wundversorgung
- Maßgeschneiderte Lösungen für die Orthopädie-, Orthopädienschuh- und Rehatechnik

5 x in Jena: Platanenstraße, Lobeda-Ost • Universitätsklinikum, Lobeda-Ost • Postcarré am Engelplatz • Nollendorfer Straße • Ärztehaus Camburger Straße – www.reha-aktiv2000.de



1.1.1 | PFLEGESTÜTZPUNKT JENA

Diese Beratungsstelle ist eine zentrale Beratungsstelle rund um das Thema Pflege in der Stadt Jena.

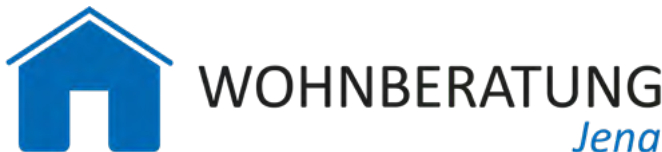
- kostenlose, umfassende und neutrale Beratung zu Fragen der Pflegebedürftigkeit sowie zu Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten in Jena
- Beratung zu Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Beratung für Betroffene aller Altersgruppen, Angehörige und Interessierte

Anschrift: Pflegestützpunkt Jena
Goethe Galerie
Goethestr. 3b / 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)

Kontakt: Tel.: 03641 50 76 60
E-Mail: kontakt@pflegestuetzpunkt-jena.de
Web: www.pflegestuetzpunkt-jena.de

Sprechzeiten: Montag & Mittwoch: 09:00 – 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Die Beratung findet in den Sprechzeiten per Telefon, über E-Mail Kontakt oder direkt im Pflegestützpunkt statt. Beratung im Pflegestützpunkt ist ohne Termin in den Sprechzeiten möglich.
Es ist jedoch ratsam, einen Termin zu vereinbaren. So vermeiden Sie lange Wartezeiten.



1.1.2 | WOHNBERATUNG JENA

Diese Beratungsstelle ist die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle rund um das Thema Wohnen in Jena.

- kostenlose, neutrale Beratung in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle

Wohnberatung

- Beratung zur Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes an geänderte Bedürfnisse
- Beratung zum barrierefreien Bauen und Umbauen
- Absprache mit dem Vermieter und Behörden
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Organisation der Umbaumaßnahmen
- Beratung zu Hilfsmitteln und neuen technischen Produkten, die Komfort und Sicherheit bieten
- Beratung zu alternativen, selbstorganisierten Wohnformen und Wohnprojekten
- Beratung zur Organisation eines Umzuges
- Beratung zu sozialen Diensten und ambulanten Hilfen

Auf der Website der Wohnberatung, unter Wohnraumbörse, werden freie rollstuhlgeeignete, barrierefreie Wohnungen von Vermietern eingestellt. Weiterhin finden Sie Infomaterial zum altersgerechten Anpassen der Wohnung sowie Informationsbroschüren.



1.1.3 | ALTER & TECHNIK

Beratung zu neuen technischen Entwicklungen, zu Alltagshilfen und Hilfsmitteln, die Komfort bieten und das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen im Alter unterstützen.

- kostenlose, neutrale Beratung für Senioren, Angehörige, Interessierte in der eigenen Wohnung oder in der Beratungsstelle
- Beratung zu Hilfsmitteln und Technik, die das Leben im Alter erleichtern
- Hausnotruf, Notruf unterwegs, Telefone, Ruftonverstärker...
- Hilfe am Computer, Laptop, Tablet, Smartphone
- Computereinstellungen für Menschen mit Sehbehinderung
- Verschiedenste Alltagshilfen, Nacht- und Bewegungslichter, Herdsicherung...
- Smart Home (computergesteuerte Systeme für Zuhause)
- Einbruchschutz

Auf der Website der Wohnberatung finden Sie unsere Informationsbroschüren „Ein Leben lang zuhause wohnen“ und „Cleverer Alltagshelfer und Unterstützungssysteme für die ältere Generation“. Die Beratung erfolgt mit Unterstützung ehrenamtlicher Technikberater und Experten.

Anschrift: Wohnberatung Jena
Alter & Technik | Goethe Galerie
Goethestr. 3b | 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)

Kontakt: Tel.: 03641 50 75 08
E-Mail: kontakt@wohnberatung-jena.de
Web: www.wohnberatung-jena.de
Web: www.alterundtechnik-jena.de

Sprechzeit: Dienstag & Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 14:00 Uhr



1.1.4 | SENIORENBÜRO DER STADT JENA

Das Seniorenbüro ist eine Beratungsstelle für Menschen, die nach ihrem Berufsleben aktiv bleiben und etwas für sich und andere tun möchten. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterial, hat das Seniorenbüro die Aufgabe das Ehrenamt zu fördern und zu pflegen. Dazu gehören die Werbung, Ausbildung und Vermittlung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Es finden beispielsweise regelmäßig Schulungen für Medienmentorinnen und Medienmentoren statt. Ziel ist es sozial engagierte Menschen so vorzubereiten, dass sie in der Lage sind Hilfesuchende kompetent im Umgang mit Smartphone & Co. zu beraten oder zu begleiten. Zudem bietet das Seniorenbüro regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Themen an, die in der nachberuflichen Lebensphase relevant werden. Angebote wie die ehrenamtliche Mitarbeit in der Vortragsagentur, die Smarte Stube, das Smartphone-Café oder die Medienhilfe laden zum Mitmachen ein. Eigene Erfahrungen und Ideen sind jederzeit willkommen um neue Projekte zu starten.

Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, Initiativen, Projekte und Organisationen zu vernetzen und als Dienstleister für Öffentlichkeitsarbeit im Altenhilfenetzwerk in Jena zu fungieren.

Anschrift: Seniorenbüro der Stadt Jena
Goethe Galerie
Goethestr. 3 | 07743 Jena
Büroaufgang B (2.OG)

Kontakt: Tel.: 03641 310 00 92
E-Mail: kontakt@seniorenbuero-jena.de
Web: www.seniorenbuero-jena.de

Sprechzeit: Dienstag & Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

BERATUNGSANGEBOTE IN JENA

NEUTRALE UND KOSTENFREIE BERATUNG | HAUSBESUCHE NACH ABSPRACHE

Goethe Galerie | Büroaufgang B (2. OG) | Goethestraße 3b | 07743 Jena

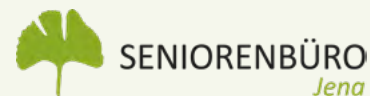
■ JENA LICHTSTADT.



- Zentrale und neutrale Beratung der Stadt Jena zum Thema Pflege
- Informationen zu Pflegebefürftigkeit, Versorgungsstrukturen und Hilfsangeboten
- Beratung von Pflegebedürftigen, Angehörigen, Interessierten

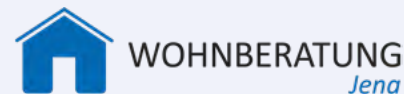
Sprechzeiten: Montag | Mittwoch 09:00 - 14:00 Uhr
Dienstag | Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03641 - 50 76 60
E-Mail: kontakt@pflegestuetzpunkt-jena.de
Website: www.pflegestuetzpunkt-jena.de



- Beratungsstelle für die nachberufliche Lebensphase
- Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Freizeitangeboten
- Mitmach-Angebote wie Smartphone-Café, Medienmentor:innen für Senior:innen, Smart-Home und KI, Vortragsagentur
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung von Projekten

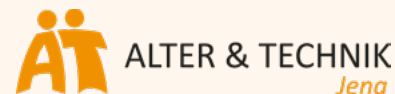
Sprechzeiten: Dienstag | Freitag 09:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 03641 - 3 10 00 92
E-Mail: kontakt@seniorenbuero-jena.de
Website: www.seniorenbuero-jena.de



- Wohnungsanpassung, barrierefreies Bauen und Umbauen (Unterstützung bei Planung und Organisation), Beratung zu Fördermitteln, ambulante Hilfsangebote, alternative Wohnformen, Service-Wohnen, Betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Seniorenheim
- Beratung für alle Altersgruppen, Angehörige, Interessierte

Sprechzeiten: Dienstag | Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 03641 - 50 75 08
E-Mail: kontakt@wohnberatung-jena.de
Website: www.wohnberatung-jena.de



- Beratung zu Hilfsmitteln und Technik, die Komfort und Sicherheit bieten: Hausnotruf, Notruf für unterwegs, Telefone, Ruftonverstärker, Computer, Laptop, Tablet, Smartphone, Computereinstellungen für Sehbehinderte, Einbruchschutz, Nacht- und Bewegungslichter, Smart Home

Sprechzeiten: Dienstag | Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 03641 - 50 75 08
E-Mail: kontakt@alterundtechnik-jena.de
Website: www.alterundtechnik-jena.de

ICH BIN HILFSBEDÜRFTIG – WO FINDE ICH HILFE



Der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena ist ein wichtiger Partner und Vermittler der Bedürfnisse, Anliegen und Meinungen der älteren Generationen. Er arbeitet entsprechend den Ausschüssen des Stadtrates in vier Arbeitsgruppen:

- AG Soziales/Gesundheit/Pflege
- AG Ordnung/Sicherheit/Stadtentwicklung/Umwelt
- AG Kultur
- AG Bildung/Sport

Die Leitung der Arbeitsgruppen nimmt an den Ausschusssitzungen des Stadtrates teil.

Anschrift: Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Jena
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: 03641 49 46 43
senioren.jena.de/de/kommunaler-seniorenbeirat

1.1.5 | BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSZENTREN DER STADT JENA

In den Wohngebieten sind wohnortnah Beratungs- und Begegnungszentren etabliert. Diese Einrichtungen dienen als Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen für alle Menschen.

Neben allgemeiner Beratung sowie der Organisation und Vermittlung von Hilfsdiensten gehören ebenso Angebote für Prävention, Bildung, Kultur, Sport, Freizeit und Hobby zu den Aufgaben der Einrichtungen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Beratungen und Hilfestellung bei auftretenden Problemen des Alltags
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Schriftverkehr mit Behörden und Institutionen
- Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, um der Vereinsamung und Isolierung vorzubeugen
- Vorträge, Spiel, Sport, Wandern, Reisen, Singen, Tanz, Basteln u. a. m.
- Bildungsmaßnahmen, wie Smartphone-, Sprach-, Malkurse u. a. m.

1.1.6 | KOMMUNALER SENIORENBEIRAT DER STADT JENA

Der Kommunale Seniorenbeirat der Stadt Jena wird auf der Grundlage des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung gewählt. Der Beirat ist eine unabhängige Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren der Stadt und dient der Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren.

Ältere Menschen stehen heute mit einem Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen sowie der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt im Mittelpunkt unserer Gesellschaft.

1.1.7 | KOMMUNALER BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DER STADT JENA

Der Beirat ist eine selbstständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena. Er vertritt die Interessen der in Jena lebenden Menschen mit Behinderungen und setzt sich für deren Rechte ein. Er wirkt bei allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen betreffen, beratend mit.



Der Beirat arbeitet in drei Arbeitsgruppen:

- AG 1 Barrierefreies Jena, Wohnen und Verkehrssicherheit
- AG 2 Soziales, Sport und Kultur
- AG 3 Bildung und Arbeit

Anschrift: Kommunalen Beirat für Menschen mit Behinderung
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 27 33
E-Mail: bmb@jena.de

1.1.8 | PFLEGEKASSEN

- Beratung zum SGB XI und SGB V
- Beantragung und Genehmigung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung gemäß SGB XI
- Durchführung von Schulungen für pflegende An- und Zugehörige
- Beratung von pflegebedürftigen Personen im häuslichen Bereich

1.2 | FACHDIENST SOZIALES

Hier erhalten Sie Informationen, Beratung und Hilfen zu verschiedenen Sozialleistungen:

- Leistungen der Grundsicherung gemäß § 41 SGB XII sowie einmalige Beihilfen gemäß § 31 SGB XII
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 99 SGB IX i. V. m. §§ 109 -116 SGB IX Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und Soziale Teilhabe

- Hilfe zur Pflege gemäß § 63 ff SGB XII (Pflegegeld, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds, häusliche Pflegehilfe u. a.)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 67 SGB XII
- Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach § 152 SGB IX
- Wohngeld gemäß Wohngeldgesetz

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 01
Fax: 03641 49 46 04
E-Mail: fd-soziales@jena.de
Web: rathaus.jena.de/de/fachdienst-soziales

1.2.1 | FACHSOZIALDIENST

Fachsozialdienstliche Leistungen gemäß der Aufgabenstellung des Fachdienstes Soziales im Rahmen der Hausbesuchstätigkeit/Hilfeplankonferenzen. Prüfung und Erstellen von Sozialberichten bzw. des ITP (Integrierter Teilhabeplan) in Vorbereitung der Kostenentscheidungen des Fachdienst Soziales. Hilfe bei der Antragstellung von Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII für Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können.

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 10
Fax: 03641 49 46 04
E-Mail: fachsozialdienst@jena.de
Web: rathaus.jena.de/de/team-eingliederungshilfe-hilfe-zur-pflege

1.2.2 | WOHNUNGSGELDSTELLE

Wohngeld ist die wirtschaftliche Sicherung von angemessenem und familiengerechten Wohnens als Mieter oder Eigentümer. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe der Miete bzw. Belastung und dem monatlichen Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Team Wohngeld
Stadtrodaer Str. 1 | 07749 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 43 01
Fax: 03641 49 42 94
E-Mail: wohngeldstelle@jena.de
Web: service.jena.de/de/wohngeld-beantragen

1.3 | BEAUFTRAGTE DER STADT JENA FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Koordinierende Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Umwelt und zur Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, zuständigen Ämtern und Institutionen. Beratung von Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen zur Erlangung von Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertengesetz und städtischen Beschlüssen.

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Stabsstelle Querschnittsaufgaben Dez. 4
Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 27 33
E-Mail: ines.muskalla@jena.de

ANZEIGE

Unser Herzensthema:
Aktive Inklusion in der Region.

Wir stehen Menschen mit Handicap und ihren Angehörigen zur Seite – zuverlässig, empathisch und alltagsnah.

Ob im Rahmen der Eingliederungshilfe oder bei Pflegeleistungen - wir begleiten Menschen jeden Alters individuell und mit Herz. Mit Freude und Engagement fördern wir Inklusion, Selbstbestimmung und echte Teilhabe am Leben.

Unser Beratungsteam nimmt sich gerne Zeit für Sie – persönlich, kompetent und vertrauensvoll.



SBW Lebenshilfe Jena gGmbH
Göschwitzer Straße 22 • 07745 Jena • Telefon 03641 / 4613-1000 • info@sbw-jena.de • www.sbw-jena.de



1.4 | SELBSTHILFEGRUPPEN – EINE CHANCE AUCH FÜR DICH?

In den Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die ähnliche Interessen, Probleme, Krankheiten oder Behinderungen haben. Sie tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und stärken sich gegenseitig bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen.

- Beratung, Austausch und Informationen
- Kontakte zu ähnlich Betroffenen
- Gespräche zur Konfliktbewältigung
- moralischer Beistand
- Einzelberatungen, auf Wunsch anonym, aber auch telefonisch
- keine rechtlichen Beratungen, keine ärztlichen Behandlungen sowie keine therapeutischen Maßnahmen

Selbsthilfegruppen, die sich Themen rund um die Pflege widmen, erhalten eine Förderung von 10 Cent jährlich pro Versichertem, um den sie sich kümmern.



Hauptansprechpartner mit mehr als 100 Selbsthilfegruppen:

Anschrift: IKOS Jena
Träger: AWO RV Mitte-West-Thüringen e. V.
Kastanienstr. 11 | 07747 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 874 11 60
E-Mail: ikos@awo-mittewest-thueringen.de
Web: www.selbsthilfe-in-jena.de

Worauf es ankommt

Das Leben fragt nicht, ob es gerade passt.
Wir sind für Sie da, wenn es mal schwierig wird.
Mit gutem Rat, konkreter Hilfe und passenden
Wohnungsangeboten.



Sie suchen eine
**barrierefreie
Wohnung?**

Wir beraten Sie gern!
Telefon 03641.884-400

www.jenawohnen.de



HAUSKRANKENPFLEGE

ZUVERLÄSSIG, EINFÜHLSAM UND
DIREKT BEI IHNEN ZU HAUSE

- Unterstützung bei Alltäglichem (Essen, Waschen, etc.)
- Medizinische Pflege
(Medikamentengabe, Verbandswechsel, etc.)
- Hilfe im Haushalt und beim Einkaufen
- Urlaubs- und Vertretungspflege

anfrage@linimed-hkp.de
Telefon: 03641 6358427



EIN UNTERNEHMEN DER
linimed
gruppe

BETREUTES WOHNEN

EIN ZUHAUSE MIT HERZ –
FÜR MENSCHEN, DIE MEHR
BRAUCHEN ALS VIER WÄNDE

- Barrierefreie Apartments
- Ideal für Senior:innen und
Menschen mit Pflegebedarf

anfrage@linimed-hkp.de
Telefon: 03641 6358427



PFLEGEBERATUNG ICH HELFE IHNEN GERN –

kostenlos, unverbindlich mit viel Herz und
Verständnis für Ihre individuellen Fragen.

beratung@linimed.de
Telefon: 0151 54435803

linimed
Hauskrankenpflege

www.linimed-hkp.de

1.5 | HOSPIZ- UND PALLIATIVARBEIT

Versorgung und Unterstützung für schwerstkranke, sterbende Menschen und ihre Angehörigen. Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativarbeit stehen der schwerstkranke und sterbende Mensch jeden Alters und seine Angehörigen. Sie benötigen gleichermaßen Aufmerksamkeit, Fürsorge und Wahrhaftigkeit. Die Hospiz- und Palliativarbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und Rechten der schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Einbezogen sind insbesondere auch die Belange der Kinder.

Die Hospizbewegung betrachtet das menschliche Leben von seinem Beginn bis zu seinem Tode als ein Ganzes. Sterben ist Leben – Leben vor dem Tod. Im Zentrum stehen die Würde des Menschen am Lebensende und der Erhalt größtmöglicher Autonomie. Voraussetzung hierfür sind die weitgehende Linderung von Schmerzen und anderer belastender Symptome durch palliativärztliche und palliativpflegerische Versorgung sowie eine psychosoziale und spirituelle Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen durch die Hospizarbeit. Diese lebensbejahende Grundidee schließt Tötung auf Verlangen und Beihilfe zur Selbsttötung aus.

Sterben zu Hause oder in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, ist die vorrangige Zielperspektive der Hospiz- und Palliativarbeit. Der Ausbau ambulanter Strukturen, die Knüpfung regionaler Netzwerke und eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Ehrenamtlicher sind Voraussetzungen, die geschaffen werden, um die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen. Wenn eine palliative Versorgung zu Hause nicht oder nur begrenzt möglich ist, steht eine stationäre Einrichtung zur Verfügung.

Versorgungsmöglichkeiten:

- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) Universitätsklinikum Jena**
- Versorgung durch Palliativmediziner und Palliativpflegefachkräfte in der häuslichen Umgebung
 - Verordnung durch den Hausarzt

Tel.: 03641 932 75 24
E-Mail: palliativteam@med.uni-jena.de

- Spezialisierte Ambulante Pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV) Universitätsklinikum Jena**
- Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen durch Kinderpalliativmediziner und Palliativpflegefachkräfte für Kinder in der häuslichen Umgebung
 - Verordnung durch den Hausarzt

Tel: 03641 932 95 54
E-Mail: kinderpalliativteam@med.uni-jena.de

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst (AHPB) Hospiz Jena gGmbH**
- psychosoziale Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen durch ausgebildete ehrenamtliche Hospizhelfer
 - palliativpflegerische Beratung
 - Weiterbildung und Schulung
 - Einzel- und Gruppenangebote in der Trauerbegleitung

Tel.: 03641 474 33 10 | Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62
E-Mail: kontakt@hospiz-jena.de
Web: www.hospiz-jena.de

Sprechzeiten im Büro: Montag – Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

- Ambulanter Hospizdienst für Kinder, Jugendliche und ihre Familien**
- Hilfe und Beratung von Familien mit einem schwer kranken Kind oder Jugendlichen mit hohem Pflegeaufwand
 - Begleitung von Kindern, deren Eltern, Geschwistern oder Großeltern, welche lebensverkürzend erkrankt sind

Tel.: 03641 474 33 10 | Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62
Ansprechperson: Christiane Schmalenberg
E-Mail: christiane.schmalenberg@hospiz-jena.de

- Stationäres Hospiz**
- palliativmedizinische und hospizliche Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, wenn diese zuhause nicht mehr möglich ist; Begleitung derer Angehöriger

Adresse: Hospiz Jena gGmbH
Paul-Schneider-Straße 5 | 07747 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 474 33 20
Fax: 03641 474 33 19
E-Mail: info@hospiz-jena.de
Web: www.hospiz-jena.de

1.6 | TELEFONSEELSORGE | SORGENTELEFON

Die Telefonseelsorge nimmt sich Zeit für ein Gespräch mit Ihnen, sie hört zu, denkt mit, antwortet Ihnen, schweigt über alles was Sie erzählt haben, hilft Ihnen, wenn es möglich ist.

Kostenlose Telefonhotline bundesweit:
0 800 111 0 111 oder 0 800 111 0 222

1.7 | WO FINDE ICH HAUSWIRTSCHAFTLICHE HILFE?

- bei ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen
- bei Anbietern von Leistungen zur Unterstützung im Alltag

- bei Nachbarn und Freunden (bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- und Pflegekasse nach Nachbarschaftshelfern)
- Hauswirtschaftsdienste bei privaten Anbietern im Branchenverzeichnis der Stadt (siehe Adressverzeichnis ab Seite 65)

1.8 | „ESSEN AUF RÄDERN“

„Essen auf Rädern“ sind Dienste, die täglich warme oder wöchentlich tiefgekühlte Mahlzeiten in ihre Wohnung liefern.

TIPP

- Das Essen gibt es in verschiedenen Preisen und Ausführungen – Sie entscheiden.
- Täglich frisches Essen sowie Tiefkühlkost
- Diät-Essen und Schonkost (abgestimmt auf bestimmte Erkrankungen)

Das Essen wird von unterschiedlichen Anbietern angeboten. Ein Vergleich lohnt sich immer! Siehe Adressverzeichnis S. 77

1.9 | STATIONÄRE MAHLZEITEN

Eine Alternative zum „Essen auf Rädern“ ist das Angebot von stationären Mittagstischen.

- Stationäre Mittagstische finden Sie in:
- Begegnungszentren
 - stationären Pflegeeinrichtungen/Pflegeheimen
 - Service Wohnanlagen
 - anderen Einrichtungen (Betriebsküchen, Mensa, Kantinen u. a.)

Besucher finden dort nicht nur frisch zubereitetes Essen, sondern auch Kontakte, Bekanntschaften und mancherlei Anregung. Bitte beachten Sie, dass die Küchen für den stationären Mittagstisch am Tag vorher planen müssen. Daher ist eine Anmeldung am Vortag oft erforderlich. Siehe Adressverzeichnis ab Seite 65.

1.10 | POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Polizeiliche Beratungsstellen bieten interessierten Bürgern und Opfern von Straftaten Sicherheitsberatungen an, deren Ziel vor allem darin besteht, Einbrechern ihr Handwerk zu erschweren. Diese Vorbeugearbeit wird in Form von Einzelberatungen und Gruppenberatungen durchgeführt. Eine Kriminalitätsminderung im Bereich der Einbruchsdelikte wird vor allem durch den Schutz potentieller Opfer, durch die Reduzierung des Anreizes für Straftaten und die Aufklärung über vorbeugende Verhaltensweisen angestrebt. Darüber hinaus werden interessierte Bürger in individueller Form, in eigens dafür eingerichteter Beratungsstelle oder zu Hause beraten. Es wird ein auf die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittenes Sicherheitskonzept erstellt. Die Beratung ist kostenlos sowie unabhängig von Firmen und Marken. Weiterhin werden Vorträge zu Vorgehensweisen von Trickdieben und Trickbetrügern und anderen Kriminellen, die es speziell auf Senioren abgesehen haben, mit Beispielen aus der Praxis angeboten. Dabei werden Empfehlungen gegeben, wie man sich wirksam schützen kann, um nicht Opfer derartiger Straftaten zu werden.

Anschrift: Landespolizeiinspektion
Jena - Führungsgruppe
Sachbereich 2
Am Anger 30 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 81 15 22
Fax: 03641 81 15 99
E-Mail: beratungsstelle.jena@polizei.thueringen.de
Web: polizei.thueringen.de

1.11 | VERBRAUCHERZENTRALE

Sie erhalten hier eine unabhängige, neutrale Beratung zu Verbraucherfragen sowie eine konkrete Verbraucherrechtsberatung. Es gibt kostenfreie und -pflichtige Beratungen. Bitte informieren Sie sich. Für diese Beratung sind terminliche Absprachen erforderlich.

Kostenübersicht siehe:
www.vzth.de/beratungsstellen/jena/preise/2081

Anschrift: Verbraucherzentrale Thüringen e. V.
Beratungsstelle Jena
Unterlauengasse 5 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 82 09 55
Web: www.vzth.de/beratungsstellen/jena

1.12 | DER „WEISSE RING“ HILFT KRIMINALITÄTSOPFERN!

- menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Hilfestellung und Umgang mit den Behörden
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Familien
- Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt
- Übernahme der Kosten für einen Rechtsbeistand
- Begleitung zu Rechtsterminen
- finanzielle Unterstützung in Notlagen
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Kontakt: Weißer Ring e. V.
Außenstelle Jena

Tel.: 0361 346 46 46
E-Mail: thueringen@weisser-ring.de
Web: jena-stadt-thueringen.weisser-ring.de

Opfer-Telefon: 116 006
Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS

1.13 | HAUSNOTRUF

Der Hausnotruf bietet gesundheitlich gefährdeten Personen zu ihrer Hilfe und Beruhigung die Möglichkeit, in für sie hilflosen Situationen sofortige Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Die betroffenen Personen tragen in der Wohnung einen Notrufsender, als Armband oder Halskette. Dieser ist über den Telefonanschluss (auch ohne Festnetzanschluss möglich) nach Knopfdruck mit einer Notrufzentrale verbunden. Es wird ein sofortiger persönlicher Kontakt mit der hilflosen Person aufgenommen und Angehörige, Nachbarn, Pflegedienst oder Notarzt informiert. Der Kontakt wird solange aufrechterhalten, bis die Helfenden am Ort eingetroffen sind. Bei vorhandenem Pflegegrad können Sie bei Ihrer Pflegekasse die Kostenübernahme für eine Basisversorgung beantragen.

ANSCHRIFTEN:

DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.
Dammstr. 32 | 07749 Jena | Mail: hausnotruf@drk-jena.de
Tel.: 03641 40 03 30 | Fax: 0 36 41 40 01 11

Volkssolidarität Ostthüringen gGmbH
Grietgasse 6 | 07743 Jena
Tel.: 03641 31 02 86 | Fax: 03641 31 02 880

Sozialstation ASB – Kreisverband Jena e. V.
Schomerusstr. 13 | 07745 Jena | Mail: asb@asb-jena.de
Tel.: 03641 338 00 oder 33 80 13 | Fax: 03641 33 80 10

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
Ambulanter Pflegedienst
Ebereschenstraße 11 | 07747 Jena
Tel.: 03641 507 92 00 | Fax: 03641 507 92 09

Die meisten Wohnanlagen des Service Wohnens sind an einen hauseigenen Hausnotruf angeschlossen, wo bei Bedarf sofortige Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, oder die Benachrichtigung des Notarztes bzw. des Rettungsdienstes erfolgen kann. Teilweise befindet sich ein ambulanter Pflegedienst im Haus, der sofortige Hilfe leisten kann.

1.14 | FAHRDIENSTE

Wer nicht mehr mobil ist, kann neben professionellen Taxiunternehmen Leistungen verschiedener Fahrdienste in Anspruch nehmen, zum Beispiel:

- Besuche von kulturellen Veranstaltungen und sozialen Einrichtungen
- Einkäufe
- Arztbesuche, Behördengänge u. a.

Teilweise sind die Fahrdienste in der Lage, die Beförderung in Rollstühlen oder Liegend durchzuführen. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Anbietern und vergleichen Sie das jeweilige Preis- Leistungs-Verhältnis. Siehe Adressverzeichnis ab Seite 65.

1.14.1 | FAHRDIENSTE BEI ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCHEN

Für Arztbesuche, Fahrten ins Krankenhaus oder zur Rehabilitation gibt es gesonderte Regelungen der Krankenkassen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach!

1.15 | ENTSPRICHT DIE WOHNUNG NOCH MEINEN GESUNDHEITLICHEN ANFORDERUNGEN?

Menschen, die wegen ihres Alters oder Behinderung beeinträchtigt sind, wollen in der Regel trotzdem in der eigenen Wohnung leben. Nicht immer ist das möglich, z. B. bei Mobilitätseinschränkungen und fehlendem Aufzug.

In vielen Fällen aber genügen bereits verhältnismäßig geringe Änderungen, um eine Wohnung an die Bedürfnisse älterer Menschen oder Menschen mit Behinderung anzupassen.

Schon kleine Dinge wie:

- Haltegriffe in Bad und WC
- rutschfester Bodenbelag

- ein Sitzplatz zum Arbeiten in der Küche

erleichtern das Leben in der eigenen Wohnung.

Gut erreichbare Schubladen und Schränke können das Leben bequemer und sicherer machen. Manchmal sind auch größere Veränderungen in der Wohnung notwendig, so z. B. Türverbreiterungen, Entfernen von Türschwellen oder der Einbau einer Dusche an Stelle der Badewanne. Leistungen der Wohnberatung für Senioren (finden Sie auf Seite 10)

Bei vorhandenem Pflegegrad können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von der gesetzlichen Pflegekasse erhalten – siehe Themenfeld „Verbesserung des Wohnumfeldes“ auf Seite 44.

1.16 | SERVICE-WOHNEN | BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN

Sollte Ihre derzeitige Wohnung nicht mehr Ihren gesundheitlichen Anforderungen entsprechen, gibt es verschiedene Möglichkeiten Wohnraum nach Ihren persönlichen und gesundheitlichen Bedürfnissen zu finden.

Die Begriffe Service Wohnen und Betreutes Wohnen werden unterschiedlich verwendet und bedeuten:

Wohnen mit Service oder auch umfassender Betreuung je nach Anbieter: „Wohnen mit Service, soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“.

Die Vorteile dieser Wohnformen sind das unabhängige Wohnen in einer eigenen altersgerechten Wohnung oder einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft, kombiniert mit einem Service-/Betreuungsangebot und ambulanten Leistungen.

- wird von verschiedenen Trägern zu unterschiedlichen Preisen angeboten
- mit eigener Wohnung und Abschluss eines Mietvertrages (Größe der Wohnung und Anzahl der Zimmer sind je nach Bedarf und Finanzen frei wählbar)
- auch das Mieten eines Zimmers in einer Wohngruppe ist bei einzelnen Anbietern möglich
- eine Servicepauschale / Betreuungspauschale wird zusätzlich zur Miete vereinbart

Nur für spezielle Angebote des Betreuten Wohnens und Pflegewohngruppen benötigt man einen Pflegegrad. Diese bieten dann eine 24h Betreuung. Das Wohnen in einer Pflegewohngruppe mit maximal 12 Bewohnenden ist sehr familiär und kann eine Alternative zur stationären Pflegeeinrichtung sein. Die Bewohnenden werden so weit wie möglich in den Tagesablauf einbezogen. Betreutes Wohnen und Pflegewohngruppen gibt es auch speziell für Menschen mit Demenz oder psychiatrischen Erkrankungen.

Achtung: Vergleichen Sie die Servicepauschalen und die darin enthaltenen Leistungen genau, denn es gibt inhaltlich und preislich sehr unterschiedliche Leistungspakete. Bei Unzufriedenheit mit den Leistungen ist im Regelfall nicht die Heimaufsicht zuständig. Betrifft die Kritik die Pflegeleistungen, dann nehmen Sie Kontakt mit der Pflegekasse auf.

TIPP

Eigene Wünsche prüfen:
Welche Ansprüche habe ich?

- Wie will ich wohnen?
- Kann ich mir meine Wünsche leisten? (Einkommen, Vermögen,...)

BETREUUNG ZUHAUSE EINFACH PERSÖNLICHER



BETREUUNG ZUHAUSE

z. B. Unterhaltungen, Spielen, Terminplanung, Hilfe beim Ankleiden



BETREUUNG AUßER HAUS

z. B. Begleitung zu Spaziergängen, Verabredungen, Arztterminen



DEMENZBETREUUNG

z. B. Schaffung einer Tagesstruktur, Biografiearbeit, Gedächtnistraining



HILFE BEI DER KÖRPERPFLEGE

z. B. Unterstützung beim Duschen, Baden, Zahnpflege oder Toilettengang



FAMILIENBETREUUNG

z. B. Hausaufgaben- & Freizeitbetreuung, Begleitung zum Kindergarten/zur Schule



AKTIVIERENDE HAUSWIRTSCHAFT

z. B. Einkaufen, gemeinsam Kochen, Reinigungsarbeiten, Wäsche



☎ 03641 - 636390
✉ jena@homeinstead.de
🌐 www.homeinstead.de/jena
📷 /betreuungsdienst.thueringen
📱 /BetreuungenTH

BETREUUNGSDIENST THÜRINGEN

Wir schenken Zeit!



Kosten-
übernahme
durch alle
Pflegekassen
möglich!



 **Home Instead.**
Zuhause umsorgt

- Wo will ich hinziehen? (Stadt, Land, in die Nähe der Kinder)
- Was muss im Service enthalten sein? (Ansprechpartner, Freizeitangebote, Notruf...)?
- Brauche ich sonstige Hilfen? (Hauswirtschaft, Einkauf, Körperpflege, ...)

Vorgehen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum:

- Die Wohnberatung bietet umfassende Beratung zu den verschiedenen Wohnangeboten siehe Punkt 1.1.2 auf Seite 10.
- Vorauswahl mit Hilfe von Broschüren und Prospekten
- Gespräche mit Vermietern im Beisein einer Person des Vertrauens
- Besichtigung der Wohnung
- Sprechen mit Mietern, die bereits dort wohnen
- Prüfung aller notwendigen Verträge (Miete, Nebenkosten, Service, sonstiges)

Achtung: Für sozialen Wohnraum in geförderten Wohnanlagen wird ein **Wohnberechtigungsschein** benötigt. Diesen erhalten Sie hier:

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Team Wohnen und Quartierentwicklung
Am Anger 26 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 51 30
E-Mail: wbs@jena.de
Web: service.jena.de/de/wohnberechtigungsschein-beantragen

1.16.1 | ASSISTENZLEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Diese Leistungen werden nach Erstellung eines amtsärztlichen Gutachtens auf der Basis des ITP (Integrierte Teilhabeplanung) finanziert. Die Erbringung der Leistung kann in jeder ambulanten Wohnform erfolgen.

Web: service.jena.de/de/eingliederungshilfe-ausserhalb-von-einrichtungen

Stadtverwaltung Jena
Stabsstelle Querschnittsaufgaben Dez. 4
Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Lutherplatz 3 | 07743 Jena
Tel.: 03641 49 27 33 | E-Mail: ines.muskalla@jena.de

1.16.2 | BETREUTES WOHNEN FÜR PERSONEN MIT SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN

Betreutes Wohnen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten liegt in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Besucheranschrift: Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales | Eingliederungshilfe
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 01
Fax: 03641 49 46 04
E-Mail-Adressen:
eingliederungshilfe@jena.de
fachsozialdienst@jena.de
fd-soziales@jena.de

1.17 | JENAER FRAUENHAUS E. V. – AMBULANTE FACHBERATUNGSSTELLE

Frauen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind, können sich an das Büro des Frauenhauses wenden. Hier stehen Ihnen Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die Sie in Gewalt- und Konfliktsituationen sowie rechtlichen Angelegenheiten (Scheidung, Sorgerecht) eingehend beraten und unterstützen können. Diese Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Frauen, die den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen, bestimmen die Dauer ihres Aufenthaltes selbst und organisieren auch das Zusammenleben im Haus selbstständig und eigenverantwortlich.

Anschrift: Jenaer Frauenhaus e. V.
Ambulante Fachberatungsstelle
Wagnergasse 25 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 44 98 72
Fax: 03641 66 45 15
E-Mail: post@frauenhaus-jena.de
Web: www.frauenhaus-jena.de

Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

NOTRUF

0177 478 70 52 (24 Stunden)

Hilfe erhalten Sie auch telefonisch unter 03641 59 76 20 oder 112

Projekt A4 | Fachberatungsstelle für männliche Betroffene von Beziehungsgewalt und Stalking
Mobil: 0151 288 156 18 | E-Mail: info@projekt-A4.de

1.18 | BETREUUNG – BETREUUNGSGERICHT – BETREUUNGSBEHÖRDE

Sollten für die pflegebedürftige Person Entscheidungen notwendig sein, die sie selbst nicht mehr treffen kann und gibt es keine vorsorglich erteilte Vollmacht, dann wird dringend eine Beratung bei der Stadtverwaltung, Team Betreuungsbehörde, oder dem Betreuungsverein empfohlen. Die Betreuungsbehörde kann nach Prüfung der Erforderlichkeit beim Betreuungsgericht die Bestellung eines gerichtlichen Betreuers anregen. Generell kann jede Person oder Institution eine Anregung auf Betreuerbestellung an das Amtsgericht senden; ein entsprechendes Formular ist z. B. online unter service.jena.de/de/betreuungsverfahren-beratung-und-unterstuetzung zu finden.

Vom Betreuungsgericht wird im Einzelfall geprüft, ob ein Betreuer eingesetzt werden muss oder ob andere Hilfen ausreichend sind. Diese Hilfen können durch einen Bevollmächtigten oder durch soziale Dienste, Beratungsstellen oder Vereine geleistet werden.

Ist eine Betreuerbestellung erforderlich, werden vorrangig Angehörige bzw. vom Betroffenen gewünschte Personen als Betreuer eingesetzt. Dieser erhält einen Betreuerausweis, in dem alle Aufgabenbereiche eingetragen sind.

Der Betreuer hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat er auf das Wohl des Betreuten zu achten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Rehabilitation des Betreuten zu richten. Die Betreuung hat keine Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen.

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten, unterstützt aber auch kontrolliert. Er benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts wie bei ärztlichen Eingriffen, bei freiheitsentziehender Unterbringung oder bei Kündigung des Mietvertrages.

TIPP

Vollmachten und Betreuungsverfügungen können hier beglaubigt werden:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales | Team Betreuungsbehörde

TIPP

Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen – jeweils auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung – sollten im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden! Informationen erhalten Sie kostenlos unter:

Tel.: 0800 35 50 500
Web: www.vorsorgeregister.de

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales | Team Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 45
Fax: 03641 49 46 55
E-Mail: betreuungsbehoerde@jena.de
Web: rathaus.jena.de/de/team-betreuungsbehoerde

Alippi SEIT 1877
GmbH
Ein starker Partner in Ihrer Nähe!
Sachsen | Thüringen | Sachsen-Anhalt | Brandenburg

» Reha-technik » Sanitätsfachhandel » Orthopädietechnik
» Kinderversorgung » HomeCare-Service » Orthopädiesschuhtechnik

**In Ihrem Sanitätshaus
in guten Händen!**

07743 Jena, Zwätzengasse 6
Telefon: 03641 384199



Wir versorgen Sie gern.

- » Rollstühle » Rollatoren
- » Pflegebetten
- » Bandagen » Orthesen
- » Krankenpflegeartikel
- » Pflegehilfsmittel
- » Hilfen für Bad & WC
- » Wohlfühlprodukte
- » Kompressionsversorgung
- » Alltags- und Mobilitätshilfen
- » Inkontinenzversorgung

Unsere besonderen Beratungsleistungen:

- » umfassende Pflegeberatung
- » Hilfe bei Pflegeantragstellung, Vorsorgevollmacht ...
- » Hilfsmittelversorgung aller Art
- » Wohnumfeldberatung
- » Klärung der Formalitäten mit der Krankenkasse
- » Vom Erstkontakt beim Patienten in der Klinik oder Pflegeeinrichtung über die Einweisung bis zur Kontrolle der Versorgung und Anpassung im Bedarfsfall – bei uns kommt alles aus einer Hand.

www.alippi.de



ANZEIGE



Benötigen Sie häusliche Pflege bei einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit, sind Ihr Hausarzt oder Facharzt die besten Ansprechpersonen. Sie verordnen Ihnen die erforderlichen medizinischen und ergänzenden Leistungen, die zu Ihrer Genesung notwendig sind. So kann einer möglichen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vorgebeugt oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes verhindert werden.

Ist absehbar, dass Hilfebedürftigkeit / häusliche Pflege länger als sechs Monate besteht / in Anspruch genommen wird, kommen ggf. Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung in Frage. Hierzu ist ein entsprechender Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI bei Ihrer Pflegekasse zu stellen.

2.1 | AMBULANTE PFLEGE-/BETREUUNGSDIENSTE, SOZIALSTATIONEN

Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen sind Einrichtungen, die Leistungen

- der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 37 und 38 SGB V),
- der gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 36 f. SGB XI) und
- der Sozialhilfe (Siebtes Kapitel SGB XII) erbringen.

Diese Einrichtungen müssen mit den Kranken- bzw. Pflegekassen einen Versorgungsvertrag und eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen haben. Alle ambulanten Dienste haben ähnliche Strukturen und müssen wirtschaftlich arbeiten. Meist beschränkt sich der Radius der Touren auf das eigene Stadtviertel. Bei Inanspruchnahme eines Dienstes haben Sie freies Wahlrecht. In jedem Fall sollte ein Pflegevertrag abgeschlossen und folgende Punkte beachtet werden:

- Inhalt der Pflegeleistungen
- Individueller Pflegeplan und Dokumentation
- Preis-Leistungsverhältnis
- Kündigungsfristen
- Mobilität und Rufbereitschaft
- zusätzliche Kosten, wie Fahrtkosten, Investitionskostenpauschale, Umlage Ausbildungspauschale

MUSTERPFLEGEVERTRÄGE

Verschiedene Musterpflegeverträge findet man im Internet.

Einen Musterpflegevertrag der AOK finden Sie z. B. hier:
www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Ambulante_Pflege/pflege_pflegevertrag_hausliche_pflege_2013.pdf

TIPP

Sollten bei Ihnen, bedingt durch eine chronische Krankheit oder lange Krankheitsdauer (Diabetes mellitus, Herzinfarkt, Schlaganfall u. a.), erhöhte Rezeptgebühren angefallen sein, können Sie sich von Ihrer Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen von den Rezeptgebühren befreien lassen!

2.2 | HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE

Die Verordnung häuslicher Krankenpflege erfolgt durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Häusliche Krankenpflege wird in der Regel im Haushalt der oder des Versicherten oder ihrer oder seiner Familie erbracht.

Inhalte der häuslichen Krankenpflege sind:

- Behandlungspflege, z. B. Richten und Gabe der Medikamente,
- Grundpflege, z. B. Körperpflege und
- hauswirtschaftliche Versorgung

Ziele der häusliche Krankenpflege sind:

- den versicherten Personen das Verbleiben oder die frühzeitige Rückkehr in den häuslichen Bereich zu erlauben (Krankenhausvermeidungspflege),
- ambulante ärztliche Behandlung zu ermöglichen, deren Ergebnis zu sichern (Sicherungspflege) und
- Sicherstellung der Versorgung bei schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (Unterstützungspflege).

Die Richtlinie Häusliche Krankenpflege definiert Inhalte, Ziele und Umfang der häuslichen Krankenpflege. Die Satzungen der jeweiligen Krankenkassen regeln hierzu weitere Einzelheiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren behandelnden Arzt bzw. Ärztin.

2.2.1 | HAUSHALTSHILFE

Sie können bei Ihrer Krankenkasse eine Haushaltshilfe beantragen, wenn Sie zum Beispiel

- wegen einer Krankenhausbehandlung,
- einer medizinischen Vorsorge für Mütter oder Väter (Kur) oder
- wegen einer medizinischen Rehabilitation

zeitweise Ihren Haushalt selbst nicht weiterführen können. Der Anspruch auf Haushaltshilfe besteht, wenn in Ihrem Haus-

halt ein Kind lebt (jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen) und keine weitere Person im Haushalt lebt, die den Haushalt führen kann.

Weiterhin können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe bekommen, wenn Sie

- sich zu Hause von einer schweren Erkrankung, einer Therapie oder Operation erholen,
- keine weitere Person im Haushalt lebt, die den Haushalt führen kann und
- Sie nicht dauerhaft (mind. 6 Monate) pflegebedürftig sind.

Einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für eine Haushaltshilfe in anderen Fällen. Näheres erfahren Sie in der Satzung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Die Unterstüt-



zung durch eine Haushaltshilfe ist auf höchstens vier Wochen pro Krankheitsepisode begrenzt.

Grundsätzlich ist die Haushaltshilfe vor der Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu beantragen. Für den Antrag bei Ihrer Krankenkasse benötigen Sie eine ärztliche Verordnung über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe, den Umfang und wie lange Sie die Haushaltshilfe voraussichtlich benötigen. Bei der Haushaltshilfe können Sie Freunde, Verwandte, einen ambulanten Pflegedienst beauftragen oder sich durch die Krankenkasse eine Ersatzkraft vermitteln lassen.

2.3 | WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IM ANSCHLUSS AN EINE KRANKENHAUSBEHANDLUNG

Neben der Häuslichen Krankenpflege gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Hilfe benötigen.

Kurzzeitpflege nach den Bestimmungen des SGB V: Wenn im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, haben Betroffene ohne Pflegegrad und pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 für eine Übergangszeit Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung. Der Anspruch ist beschränkt auf 8 Wochen pro Kalenderjahr bzw. 3.539 €.

Übergangspflege: Wenn im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Hilfeleistungen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden können, haben Betroffene für längstens zehn Tage je Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus. Sämtliche Leistungen werden über die Krankenkasse finanziert. Eine Beteiligung an den Kosten entsteht im Rahmen der Zuzahlung.

2.4 | LEISTUNGEN DER PFLEGEDIENSTE FÜR SELBSTZAHLER

Sollten Leistungen, die von der Krankenkasse und/oder der Pflegekasse bezahlt und von den Pflegediensten erbracht werden, nicht ausreichen, können Sie weitere Leistungen der Pflegedienste auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen.

TIPP:

Bitte lassen Sie sich entsprechendes Informationsmaterial und Kostenvoranschläge von verschiedenen ambulanten Pflegediensten für die gewünschten Leistungen vorab zukommen. Durch einen Vergleich können Sie eventuell Kosten sparen.

2.5 | HILFSMITTEL

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern und/oder um eine Behinderung vorzubeugen bzw. auszugleichen. Das Hilfsmittel wird vom behandelnden Arzt bzw. Ärztin verordnet. Es ist sinnvoll, dass diese/r hier bereits begründet, warum das Hilfsmittel erforderlich ist. Mit dieser Verordnung kann der Antrag auf Genehmigung für das Hilfsmittel bei der Krankenkasse gestellt werden. Teilweise kommen auch weitere Kostenträger in Frage, z. B. Pflegekasse, Unfallversicherung oder Sozialamt. Sollten Sie beim falschen Kostenträger das Hilfsmittel beantragt haben, muss dieser den Antrag an den jeweils zuständigen Kostenträger weiterleiten.

Praxisgemeinschaft für
**PHYSIOTHERAPIE
und OSTEOPATHIE**

Katrin Reißner

☎ 0 36 41 / 37 78 11

Schlegelstraße 1 (im "Käthe Kollwitz" Heim)
07747 Jena

Öffnungszeiten: Mo - Do 8 - 17 Uhr Fr 8 - 14 Uhr

Gegenüber der
Klinikausfahrt in Lobeda-Ost

kostenlose Hotline
0 8 000 - 380 120

Apotheker Ralph Kirsch
Salvador-Allende-Platz 23
07747 Jena/Lobeda-Ost

Öffnungszeiten

Mo - Fr	7.30 – 18.30 Uhr
Sa	8.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 0 36 41 / 380 120
Fax: 0 36 41 / 380 119
www.hufeland-apotheke-jena.de

Stauffenberg

Apotheke

Apothekerin Martina Koch e.Kfr.
Stauffenbergstr. 43A / 07747 Jena
03641/380230 / Fax 03641/380229
www.stauffenberg-apotheke.de

Gesundheit vom Testsieger

Mo-Fr 7:30 - 18:30 Uhr
Sa 8:00 - 12:00 Uhr
☎ 0 800 0 876 100

**6. JENAER
KUNDENSPIEGEL**

Platz 1
BRANCHENSIEGER

Untersucht: 10 City-Apotheken
93,6 % Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Freundlichkeit: 94,6 % (Platz 1)
Beratungsqualität: 93,6 % (Platz 1)
Medikamentenverfügbarkeit: 92,2 % (Platz 1)
Kundenbefragung: 07/2021
Schlagzeile (City-Apotheken): >90% von 10 (Gesamt): >91%

www.kundenspiegel.de
WFP Consulting Dipl.-Kfm. Marc Lindt e.K.

E wie Einfach:
Wir können E - Rezept
Verblisterung Ihrer Medikamente

**WICHTIGE ANSPRECHPARTNER
IM DIENSTE IHRER
GESUNDHEIT UND
IHRES WOHLBEFINDENS.**

BURGAUPARK

APOTHEKE

Keßlerstraße 12 | 07745 Jena
Tel.: 03641/57 56 57 | Fax: 03641/57 56 55

www.burgapark-apotheke.de



ANZEIGE



**Zu Haus Pflegen –
Ambulante Hauskrankenpflege
des Arbeiter-Samariter-Bundes**

Zu unseren Leistungen gehören:

- > Grundpflege
- > medizinische Behandlungspflege
- > hauswirtschaftliche Versorgung
- > Vermittlung weiterführender Hilfen
- > Verhinderungspflege
- > Hausnotruf
- > Servicewohnen
- > Pflegeberatungen

**Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Jena e.V.**
Sozialstation
Schomerusstraße 13
07745 Jena
Tel 03641 - 60 85 94
Fax 03641 - 33 80 18
asb@asb-helfen.de
www.asb-jena.de

**Wir helfen
hier und jetzt.**



Arbeiter-Samariter-Bund

Alt und pflegebedürftig zu sein, muss keinesfalls in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es gibt junge Menschen, die infolge Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind und es gibt viele Menschen im hohen Alter, die auch ohne fremde Hilfe auskommen. Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten.

Nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes § 14 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, „die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.“

Der gesetzliche Pflegebedürftigkeitsbegriff ist nicht gleichzusetzen mit einer allgemeinen Pflegebedürftigkeit. Benötigen Versicherte nur ganz wenig Hilfe, weil sie noch weitestgehend selbstständig handeln können, kommt es vor, dass ihnen noch kein Pflegegrad von der Pflegekasse zuerkannt wird.

3.1 | ANTRAGSTELLUNG

3.1.1 | PFLEGELEISTUNGEN BEANTRAGEN

Die pflegebedürftige Person findet Rat und Unterstützung bei:

- ihrer Pflegekasse,
- dem Pflegestützpunkt (siehe Seite 10),
- ihrem Hausarzt,
- beim Fachdienst Soziales der Stadt (siehe Seite 14) und
- beim Sozialdienst von Krankenhäusern (wenn sich der Versicherte in Behandlung befindet).

Insbesondere die Pflegekassen haben die gesetzliche Pflicht zur individuellen Beratung von Versicherten in verständlicher

Weise. Die Beratung erfolgt auf Wunsch der Versicherten in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der die versicherte Person lebt (siehe § 7 ff. SGB XI).

TIPP

Auf diesen Anspruch sollten Sie bestehen. Die Kranken- oder Pflegekasse beauftragt dann die interne Pflegeberatung. Diese beraten Sie in der Häuslichkeit zum Thema und zu Versorgungsmöglichkeiten.

Wer Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen muss, stellt einen entsprechenden Antrag bei seiner Pflegekasse. Die Pflegekasse ist im übrigen bei der Krankenkasse der versicherten Person angeschlossen. Den Antrag können auch Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte stellen, wenn sie dazu bevollmächtigt sind.

Sie können den Antrag telefonisch, postalisch oder online über die Webseite Ihrer Pflegekasse stellen. Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrer privaten Pflegeversicherung.

3.1.2 | BEARBEITUNGS- UND BEGUTACHTUNGSFRISTEN

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Leistungen der Pflegekasse beträgt **25 Arbeitstage**. Innerhalb dieser Frist muss dem Antragsteller der schriftliche Bescheid der Pflegekasse vorliegen. Innerhalb von **2 Wochen** muss der Bescheid der Pflegekasse vorliegen, wenn eine der pflegenden Personen mit dem Arbeitgeber eine Familienpflegezeit nach § 2 Absatz 1 des Familienpflegezeitgesetzes vereinbart hat oder Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt wurde. Die Frist verkürzt sich auf **1 Woche**, wenn ein stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus, einer Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz oder eine ambulante palliativpflegerische Versorgung vorliegt. Die Pflegekasse hat für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung **70 €** an die antragstellende Person zu zahlen. Dies

gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der Antragstellende in vollstationärer Pflege befindet und bei ihm bereits **eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten** (mindestens Pflegegrad 2) festgestellt wurde.

3.2 | VORAUSSETZUNG FÜR LEISTUNGSANSPRÜCHE

Um Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss die versicherte Person in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied versichert oder familienversichert gewesen sein.

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden ab Antragsstellung gewährt, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst (MD) oder einer anderen unabhängigen sachverständigen Person. Die Zuordnung zu einem Pflegegrad und die Bewilligung von Leistungen können befristet werden und enden mit Ablauf der Frist. Die Befristung erfolgt, wenn und soweit eine Verringerung der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten nach der Einschätzung des MD oder einer anderen unabhängigen sachverständigen Person zu erwarten ist.

3.3 | BEGUTACHTUNG UND EINSTUFUNG
IN EINEN PFLEGEGRAD

Nachdem der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen ist, beauftragt diese den MD oder andere unabhängige Personen oder bei knappschaftlich Versicherten den Sozialmedizinischen Dienst (SMD) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Bei privat Versicherten erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst von MEDICPROOF.

Zur Begutachtung kommt die jeweilige Person, die das Gutachten erstellt, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in die Wohnung oder in die Pflegeeinrichtung – es gibt keine unangekündigten Besuche. Die Pflegebegutachtung wird gemäß § 142a SGB XI bei bestimmten Personengruppen

und in bestimmten Fallkonstellationen regelhaft auch in Form eines strukturierten Telefoninterviews oder per Videotelefonie durchführt, sofern die antragstellende Person der jeweiligen Begutachtungsart zustimmt.

Zum Begutachtungstermin, der vorab per Brief mitgeteilt wird, sollten die pflegenden An- und Zugehörigen des Antragstellenden anwesend sein, die aktiv in die Pflege und/oder Betreuung eingebunden sind. Das Gespräch mit ihnen ergänzt das Bild der Gutachtenden davon, wie selbstständig die antragstellende Person noch ist bzw. welche Beeinträchtigungen vorliegen. Es ist wichtig, dass die Person, die das Gutachten erstellt, ein möglichst realistisches Bild zur individuellen Pflege- und Betreuungssituation erhält.

Bei der Beurteilung, ob und in welcher Ausprägung Pflegeversicherte pflegebedürftig im Sinne der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) sind, wird seit Januar 2017 bewertet, wie selbstständig die betroffenen Personen in sechs definierten Bereichen des täglichen Lebens sind. Neben den vorhandenen körperlichen und kognitiven Ressourcen des Antragstellenden werden auch

- Arztberichte über vorliegende ärztliche Diagnosen zu psychischen und/oder physischen Erkrankungen/Behinderungen,
- Entlassungsberichte von Krankenhäusern und/oder Rehabilitationseinrichtungen,
- Dokumentationen oder Berichte von Pflegediensten und anderen Versorgern sowie
- aktuelle Medikamentenpläne

berücksichtigt. Grundlage der Begutachtung ist dabei der Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum rückt – unabhängig ob körperlich und/oder psychisch. Die Leitgedanken sind dabei: Was kann ein Mensch noch alleine?

Was kann ein Mensch noch allein? Es gibt fünf Pflegegrade. Die Person, die das Gutachten erstellt, erfasst in den nachfolgenden sechs Lebensbereichen/Modulen die persönliche Situation und den Unterstützungsbedarf des Antragstellenden:

Mobilität:
Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern im Sitzen/im Liegen? Ist das Treppensteigen möglich?

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten:
Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag örtlich und zeitlich zurecht? Kann er für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann er Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:
Wie häufig benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie etwa aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

Selbstversorgung:
Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen, beim Essen und Trinken, bei der Körperpflege, beim Be-/Entkleiden und bei Toilettengängen?

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen:
Wie aufwendig ist die Unterstützung beim Umgang mit der Krankheit und bei Behandlungen? Wie oft ist Hilfe bei Medikamentengaben, Injektionen oder Verbandswechseln erforderlich?

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte:
Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf strukturieren oder soziale Kontakte pflegen?

In jedem Lebensbereich ermittelt die sachverständige Person den Grad der Selbstständigkeit und gibt je nachdem, wie viel Unterstützung die zu begutachtende Person im Alltag benötigt, eine Anzahl von Punkten. So wird in jedem Bereich der Grad der Beeinträchtigung sichtbar. Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtpunktwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht. Je unselbstständiger die antragstellende Person im Alltag ist, je mehr Unterstützung sie benötigt, desto höher ist der bei der Begutachtung ermittelte Punktwert und desto höher ist der Pflegegrad.

Der Pflegegrad richtet sich nach der Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten:

PFLEGEGRAD 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

PFLEGEGRAD 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

PFLEGEGRAD 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

PFLEGEGRAD 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

PFLEGEGRAD 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung

Pflegebedürftige, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl von 90 Punkten nicht erreicht wird. Diese sogenannte „besondere Bedarfskonstellation“ liegt nur bei der Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine mit vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion vor.

Zusätzlich bewertet die sachverständige Person die außerhäuslichen Aktivitäten und die Haushaltsführung. Die Ergebnisse in diesen Bereichen werden nicht für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Die hierfür relevanten Beeinträchtigungen sind schon bei den Fragen zu den sechs Lebensbereichen mitberücksichtigt. Allerdings helfen diese In-

formationen, den Antragsteller mit Blick auf weitere Angebote und Sozialleistungen zu beraten und einen auf ihn zugeschnittenen Versorgungsplan zu erstellen.

Außerdem erfasst die sachverständige Person, welche Hilfs-/Pflegehilfsmittel (z. B. Rollator, Badewannenlift) und weitere Maßnahmen (z. B. wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) der Pflegebedürftige benötigt und ob Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen zu empfehlen sind, um die Situation des Pflegebedürftigen zu verbessern.

TIPP:

Stellen Sie Ihren Bedarf an Hilfen im Begutachtungsgespräch offen dar, auch wenn die Beantwortung der Fragen für Sie unangenehm ist.



WOHNEN LEBEN HILFEN IN JENA

Das Deutschordens-Altenzentrum Luisenhaus bietet Wohnraum für 101 hilfebedürftige Menschen in der vollstationären Pflege und der Alltag gestaltet sich immer im Hinblick darauf, dass jeder Bewohner individuelle Bedürfnisse und unverwechselbare Lebensläufe hat, auf die wir eingehen. Als katholische Einrichtung wollen wir Mitmenschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, notwendige Hilfen in verständnisvoller Weise geben, um die Einschränkungen des Lebens erträglicher zu gestalten.

ALTENZENTRUM

- Ein- und Zweibettzimmer mit WC, Dusche, TV und Telefonanschluss, Notrufanlage
- Möbelgrundausrüstung - mit Möglichkeit zur eigenen Raumgestaltung
- Vier Wohntagen mit Sitzecken und Gemeinschaftsräumen
- Hauseigene Küche und Cafeteria
- Friseursalon
- Kapelle im Haus sowie seelsorgliche Betreuung
- Begleitung in schwierigen Lebenssituationen
- Tagesgestaltung und zusätzliche soziale Betreuung

SOZIALSTATION/HAUSKRANKENPFLEGE:

- Professionelle Unterstützung in der Alltagsbewältigung
- Förderung der Selbständigkeit im häuslichen Bereich
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung
- Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
- Vermittlung von vollstationärer Urlaubs- und Vertretungspflege
- Kostenfreie Beratung

 **Seniorendienste**
Wohnen. Leben. Helfen.
**Deutschordens-Altenzentrum
Luisenhaus**

Altenzentrum:
Sammelweisstr. 14-16
07743 Jena
Telefon: (03641) 23 90 00
Zentrumsleitung: Martin Schumann
martin.schumann@seniorendienste.de

Sozialstation/Hauskrankenpflege:
Pflegedienstleitung
Juliane Häfner
Telefon: (03641) 23 94 50
juliane.haefner@seniorendienste.de

3.3.1 | WIE WIRD DIE PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT
VON KINDERN FESTGESTELLT?

Bei Kindern erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit in der Regel durch besonders geschulte Gutachtende des MD oder andere unabhängige Personen, die Gutachten erstellen. Maßgebend für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bei Kindern ist nicht die altersbedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, sondern solche die darüber hinausgehen. Der Pflegegrad wird durch einen Vergleich der Beeinträchtigungen ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeiten mit den Fähigkeiten altersentsprechend entwickelter Kinder ermittelt.

Eine Besonderheit besteht bei der Begutachtung von Kindern bis zu 18 Monaten. Kinder dieser Altersgruppe sind von Natur aus in allen Bereichen des Alltagslebens unselbstständig. Damit auch diese Kinder einen fachlich angemessenen Pflegegrad erlangen können, werden bei der Begutachtung die altersunabhängigen Bereiche wie „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ und „Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen“ einbezogen. Darüber hinaus wird festgestellt, ob es bei dem Kind gravierende Probleme bei der Nahrungsaufnahme gibt, die einen außergewöhnlich intensiven Hilfebedarf auslösen. Eine weitere Besonderheit besteht für Kinder bis zu einem Alter von 18 Monaten, bei denen sich die Selbstständigkeit aufgrund der Entwicklungsfortschritte ständig ändert, hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad. Sie werden bis zum Erreichen des 18. Lebensmonats per Gesetz einen Pflegegrad höher eingestuft als sie aufgrund ihrer in der Begutachtung erreichten Punktzahl sonst erreichen würden.

3.3.2 | ERNEUTE BEGUTACHTUNG DURCH DEN
MEDIZINISCHEN DIENST (MD)

Der Zeitpunkt einer Wiederholungsbegutachtung wird von den Gutachtenden des MD oder einer anderen sachverständigen Person in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Entwicklung der Pflegebedürftigkeit empfohlen.

Die pflegebedürfte Person hat jederzeit bei Veränderung des Gesundheitszustandes die Möglichkeit, einen Antrag auf Höherstufung des Pflegegrades oder einen Neuantrag nach Ablehnung der Pflegebedürftigkeit bei der Pflegekasse einzureichen. Es sollten die aktuellen Veränderungen der Situation kurz begründet werden.

Weiterführende Informationen zur Pflegebegutachtung sind auf der Homepage des MD Bund einzusehen. Hier gibt es auch ein Informationsportal der Medizinischen Dienste zur Pflegebegutachtung. Dieses bietet Informationen zur Pflegebegutachtung in verschiedenen Sprachen.

www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung
www.md-bund.de/richtlinien-publikationen.html

3.3.3 | VORBEREITUNG AUF DEN BESUCH DES
MEDIZINISCHEN DIENSTES (MD)

- Im Vorfeld sollten folgende Fragen beantwortet werden (ggf. Notizen machen):
- Was bereitet im Alltag besondere Schwierigkeiten?
 - Wobei wird Unterstützung im Alltag benötigt bzw. gewünscht?
 - Welche Verrichtungen im Alltag können selbstständig ausgeführt werden?

Zur Begutachtung sollten Berichte des Hausarztes, von Fachärzten oder der Entlassungsbericht aus der Klinik, der Medikamentsplan und ggf. die Pflegedokumentation des Pflegedienstes bereit gelegt werden.

3.4 | LEISTUNGSBESCHEID

Die Pflegekasse entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit des MD oder einer anderen unabhängigen Person über die Zuerkennung eines Pflegegrades. Die antragstellende Person erhält in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen einen schriftlichen Bescheid

zum Ergebnis der Begutachtung und dem Umfang der Pflegeleistungen. Das Gutachten wird der antragstellenden Person durch die Pflegekasse automatisch übersandt, sofern der Antragstellende der Übersendung nicht widerspricht. Es ist auch möglich, die Übermittlung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen.

Darüber hinaus erhält die versicherte Person mit dem Bescheid eine gesonderte Präventions- und Rehabilitationsempfehlung, die im Rahmen der Begutachtung abgegeben wurde. Wenn die antragstellende Person dem zustimmt, leitet die Pflegekasse diese Empfehlung dem zuständigen Rehabilitationsträger zu. Sie löst damit ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation aus.

3.4.1 | WIDERSPRUCH BEI FALSCHER ENTSCHEIDUNG DER
EINSTUFUNG ODER ABLEHNUNG DES PFLEGEGRADES

Falls die antragstellende Person mit der Entscheidung über den Pflegegrad nicht einverstanden ist, hat sie das Recht, dies prüfen zu lassen. Hierzu muss sie innerhalb der gesetzlichen Frist Widerspruch gegen den Bescheid bei der Pflegekasse erheben. Als Frist gilt ein Monat nach Kenntnis/Zugang, wenn die Rechtsbehelfsbelehrung beiliegt oder ein Jahr bei Fehlen der Rechtsbehelfsbelehrung.

- Dabei ist Folgendes zu beachten:
- der Widerspruch kann formlos erfolgen,
 - der Widerspruch sollte ausführlich begründet werden (kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden) und
 - die Begründung sollte mit medizinischen Unterlagen des Hausarztes, die den Pflegeaufwand bestätigen, belegt werden.

Aufgrund des Widerspruchs erfolgt eine nochmalige Überprüfung des Bescheides bei der Pflegekasse. Gegebenenfalls wird eine weitere Begutachtung durchgeführt. Sollten sich keine neuen Erkenntnisse zum ersten Bescheid ergeben, wird die Widerspruchsstelle einberufen. Von dieser erhält die antragstellende Person einen rechtsfähigen Bescheid (Widerspruchsbe-

scheid). Damit hat sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Klage beim zuständigen Sozialgericht zu erheben. Das zuständige Sozialgericht richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragstellenden.

Für Jena und die unmittelbare Umgebung ist das Sozialgericht Altenburg zuständig. Eine Klage vor dem Sozialgericht ist kostenlos. Ein Anwaltszwang besteht nicht. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder eine sonstige Person ist jedoch möglich. Ob eine solche Vertretung gewünscht wird, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Anschrift:	Sozialgericht Altenburg Pauritzer Platz 1 04600 Altenburg
Kontakt:	Tel.: 0361 57 35 83 - 0 Fax: 0361 57 35 83 - 11 E-Mail: postsgabg@thfj.thueringen.de

3.5 | LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Nach § 28 SGB XI haben Pflegekassen und die Leistungserbringer sicherzustellen, dass die Leistungen nach dem allgemein anerkanntem Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse erbracht werden.

Die Pflege soll auch die Aktivierung der pflegebedürftigen Person zum Ziel haben, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und, soweit dies möglich ist, verlorene Fähigkeiten zurück zu gewinnen. Um der Gefahr einer Vereinsamung der pflegebedürftigen Person entgegenzuwirken, sollen bei der Leistungserbringung auch die Bedürfnisse nach Kommunikation berücksichtigt werden. Anspruch auf Pflegeleistungen haben anerkannte pflegebedürftige Personen, die zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Für Kosten, die auch ohne Pflegebedürftigkeit entstehen, insbesondere Kosten für Unterkunft und Verpflegung, kommt die Pflegekasse nicht auf. Investitionskosten und ggf. Ausbildungsumlagen, welche die Pflegeeinrichtungen erheben, werden ebenfalls nicht von der

Pflegekasse übernommen. Die Zuschüsse der gesetzlichen und privaten Pflegekassen für die notwendige Betreuung und Pflege sind begrenzt bzw. gedeckelt. Das gilt auch für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel und vieles Notwendige, was die Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Person erleichtert und ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördert.

Leistungen bei häuslicher Pflege

- Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit gemäß § 7a SGB XI und gemäß § 37 SGB XI Absatz 3
- die Kombination von Geld- und Sachleistungen nach § 38 SGB XI
- häusliche Pflege bei Verhinderung der pflegenden Person nach § 39 SGB XI
- Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und Zuschüsse zur pflegegerechten Gestaltung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen nach § 40 SGB XI
- Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen (§ 39a und § 40a und b SGB XI)
- Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
- Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI
- Leistungen zur sozialen Sicherung der pflegenden Person, insbesondere Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung nach § 44 SGB XI,
- zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung nach § 44a SGB XI
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen nach § 45 SGB XI
- Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags und Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI
- Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45e SGB XI sowie
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 45f SGB XI
- Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX und § 35a SGB XI

Leistungen bei stationärer Pflege

- stationäre Pflege nach § 43 SGB XI,
- Pauschalleistung für Pflege von Menschen mit Behinderungen nach § 43a SGB XI
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 43b SGB XI
- Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI
- Ehrenamtliche Unterstützung nach § 82b SGB XI

Einen Überblick der Leistungen erhalten Sie unter:
www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/pflege.html

3.6 | PFLEGESACHLEISTUNGEN

Wurde Ihnen ein Pflegegrad zuerkannt und eine Pflegeperson steht Ihnen nicht zur Verfügung, können Sie Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI beziehen. Ein durch die Pflegekassen zugelassener ambulanter Pflege-/Betreuungsdienst/ Sozialstation übernimmt erforderliche Hilfen. Diese können neben körperbezogenen Pflegemaßnahmen auch pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung beinhalten. Die pflegebedürftige Person kann einen Dienst der Wahl mit Pflege und/oder Betreuung beauftragen. Der ambulante Pflege- oder Betreuungsdienst rechnet seine Aufwendungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse ab, allerdings nur bis zum Höchstbetrag des jeweiligen Pflegegrades. Den darüber hinaus gehenden Bedarf an Leistungen hat die pflegebedürftige Person selber zu tragen. Ist die Person finanziell nicht dazu in der Lage, kann ein Antrag beim Sozialamt gestellt werden.

Web: service.jena.de/de/hilfe-zur-pflege

Pflege- und Betreuungsdienste bieten ihre Leistungen in Paketen an (sog. Leistungskomplexe). Neben den verrichtungsbezogenen Leistungen (Leistungskomplexe) können auch Zeitvolumen vereinbart werden. Das Ziel ist es, die Passgenauigkeit des Pflege- und Betreuungsarrangements zu verbessern. Die Einschätzung der Pflegequalität des ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienstes kann im Internet eingesehen werden:

Web: www.aok.de/pk/cl/uni/pflege/pflegenavigator

Der schriftliche Abschluss eines Pflege- oder Betreuungsvertrages ist zwingend erforderlich. Auch die Pflegekasse erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Im Pflegevertrag sind mindestens Art, Inhalt und Umfang der Leistungen einschließlich der dafür mit den Kostenträgern nach § 89 SGB XI vereinbarten Vergütungen für jede Leistung (zeitabhängig) oder jeden Leistungskomplex (zeitunabhängig) gesondert aufzuführen. Der Pflegedienst hat die pflegebedürftige Person vor Leistungsbeginn und bei jeder wesentlichen Veränderung darüber zu informieren.

Ein Muster eines Pflegevertrages finden Sie online:

www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Ambulante_Pflege/pflege_pflegevertrag_hausliche_pflege_2013.pdf

Es wird empfohlen, den Vertrag zu nutzen oder zumindest einen Vergleich mit dem angebotenen Vertrag durchzuführen. **Achtung: Der Pflegevertrag kann von der pflegebedürftigen Person jederzeit ohne Einhaltung einer Frist auf Grundlage von § 120 SGB XI gekündigt werden!** Der Pflegedienst sollte eine Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten.

WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN ES PROBLEME MIT DEM PFLEGEDIENST GIBT?

Für pflegebedürftige Personen ist es nicht immer einfach, die Bedingungen eines professionellen Pflegedienstes zu akzeptieren. Fremde Personen an sich heran- und in die Wohnung einzulassen, bedeutet individuelle Gewohnheiten preiszugeben oder zu verändern. Pflege bedeutet immer einen Eingriff in die Privatsphäre.

Von allen Beteiligten wird dabei ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können.

Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit dem Pflegedienst. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflegedienst müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Pflegevertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit der Pflegeperson, kein Vertrauensverhältnis zum Pflegedienst, muss ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden. Bei Verstößen gegen den Pflegevertrag ist ebenfalls ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung zu suchen.

Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie einen Wechsel des Pflegedienstes in Erwägung ziehen. Die Kündigung kann fristlos erfolgen. In diesem Fall muss die lückenlose Nachfolge gesichert sein! Zudem sollten Sie Ihre Pflegekasse über bestehende Probleme mit dem Pflegedienst informieren.

Achtung: Den Erhalt der Leistungen gemäß Vertrag bestätigen Sie nie im Voraus – gemäß aktueller Vorgehensweise beim Datenträgeraustausch reicht das Quittieren der Leistungen einmal im Monat! Sollten Sie den Erhalt der Leistungen bestätigt

haben und Sie wollen sich dann über den Nichterhalt der Leistungen beschweren, z. B. bei der Pflegekasse, so besteht keine Erfolgschance.

Ambulante Pflege/ Betreuungsdienste:
(siehe Adressverzeichnis ab Seite 65)

3.7 | PFLEGE GELD

Anstelle von Sachleistungen wird ein Pflegegeld, dessen Höhe sich nach dem jeweiligen Pflegegrad richtet, gezahlt.

Die pflegebedürftige Person muss Voraussetzungen schaffen, dass die körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und/oder Hilfen bei der Haushaltsführung sichergestellt werden. Das erhaltene Geld zahlt die pflegebedürftige Person, den Pflegeleistungen entsprechend, der Person, die pflegt (im Text immer pflegende An- und Zugehörige genannt) aus.

Das Pflegegeld wird in der Regel zu Beginn des Monats für den laufenden Monat gezahlt.

TIPP:

Die pflegenden An- und Zugehörigen sollten nicht selbst betagt oder gesundheitlich beeinträchtigt sein.

Auch sollte die Entfernung zwischen Wohn- und Pflegeort gering sein. Die psychische Belastung, die durch die Pflegesituation entsteht, ist individuell. Es kann daher selbst bei geringem Pflegeaufwand zu einer Überforderungssituation kommen. Wird eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für die pflegebedürftige Person in Anspruch genommen, wird das Pflegegeld unter bestimmten Umständen gekürzt. Informationen hierzu erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse.

3.8 | PFLEGE BERATUNGSGESPRÄCHE NACH § 37 ABS. 3 SGB XI ZUR VERBESSERUNG DER PFLEGESITUATION

Die Beratungsgespräche dienen zu aller erst der Unterstützung und Beratung der pflegenden An- und Zugehörigen. Im Beratungsgespräch können praktische Hinweise zur Pflegehandlung oder zur Pflegeerleichterung gegeben werden. Zum Beispiel kann auf dem auszufüllenden Formular das Fehlen bestimmter Pflegehilfsmittel oder auch Unzulänglichkeiten in der pflegerischen Versorgung angegeben oder eine Höherstufung des Pflegegrades empfohlen werden. Die Pflegekasse erhält einen Nachweis über den Pflegeberatungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI. Auf dieser Grundlage ist sie verpflichtet zu prüfen, welche zusätzlichen Hilfemaßnahmen im Interesse der pflegebedürftigen Person eingeleitet werden.

Die Pflegekasse will gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag sicher gehen, dass für das Pflegegeld auch die erforderlichen Leistungen für die pflegebedürftige Person erbracht werden. Daher ist die Durchführung von Pflegeberatungseinsätzen gesetzlich vorgeschrieben. Damit soll vermieden werden, dass die pflegebedürftige Person eine mangelhafte oder unzureichende Pflege erhält.

Werden die Pflegeberatungseinsätze nicht in den vorgeschriebenen Abständen abgerufen, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen bzw. im Wiederholungsfall streichen. Die Anzahl der Beratungen ist wie folgt geregelt:

- Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 können einmal pro Halbjahr einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen
- Pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5, die Pflegesachleistungen beziehen, können einmal pro Halbjahr einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen
- Pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5, die Pflegegeld beziehen, müssen einmal pro Halbjahr einen Beratungseinsatz abrufen

Die Pflegeberatungseinsätze werden von Pflegediensten Ihrer Wahl übernommen. In der Regel erfolgt die Abrechnung der entstandenen Kosten durch den Pflegedienst direkt mit Ihrer Pflegekasse.

3.9 | ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Der Entlastungsbetrag ergänzt die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung. Alle pflegebedürftigen Personen mit den Pflegegraden 1 bis 5, bei denen im häuslichen Bereich gepflegt wird, haben einen Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 €.

Mit dem Entlastungsbetrag finanzieren Sie Kosten in den Bereichen:

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege (Kosten für Unterkunft und Verpflegung),
- Leistungen der Kurzzeitpflege (Kosten für Unterkunft und Verpflegung),
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Neben der Möglichkeit, den Pflege- und/oder Betreuungsdienst für Angebote zur Unterstützung im Alltag zu nutzen, können Sie auch private Personen mit der Betreuung beauftragen. Die Personen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, z. B. ist eine Registrierung bei der eigenen Pflegekasse erforderlich und auch ein Kurs für nachbarschaftshelfende Personen. Derzeit ist die Pflicht einen Kurs zu absolvieren noch ausgesetzt.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/Dateien/Pflege/AUPA/FAQ_ThuerAUPAVO.pdf

Nutzen Sie gern die Beratung zur Nachbarschaftshilfe bei Ihrer Pflegekasse oder dem Pflegestützpunkt Jena.

Pflegebedürftige Personen haben zudem einen Umwandlungsanspruch aus dem ambulanten Sachleistungsbetrag. 40 % der zustehenden Sachleistungsbeträge können umgewandelt werden und für Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Unterstützungsleistungen) verwendet werden – zusätzlich zu dem Entlastungsbetrag. Das ist auch interessant für Menschen mit Demenz, die weniger einen Pflegedienst als Betreuung benötigen. Sie können damit die Betreuungsleistungen wesentlich erhöhen. Genaue Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag finden Sie im Adressverzeichnis ab Seite 65.

3.10 | KOMBINATION S LEISTUNGEN

Es wird empfohlen, bei berufstätigen pflegenden An- und Zugehörigen oder/und bei körperlicher Überbeanspruchung eine Kombinationsleistung für die pflegebedürftige Person in Anspruch zu nehmen.

Die pflegenden An- und Zugehörigen erhalten damit eine Unterstützung und Entlastung durch professionelle Hilfe bei der Pflege. Bei einer Kombination von Sach- und Geldleistung wird das bei der professionellen Pflege nicht benötigte Geld, anteilig als Pflegegeld wieder an die pflegebedürftige Person ausbezahlt.

Sie bestimmt selbst über das prozentuale Verhältnis von Geld- und Sachleistungen. Der Umfang der Sachleistungen kann bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes in Abstimmung mit der Pflegekasse kurzfristig verändert werden. Mit dem Pflegedienst ist ein Pflegevertrag über die zu erbringenden Sachleistungen abzuschließen.

3.11 | PFLEGEHILFSMITTEL

Pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 1 bis 5 haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, um die Pflege zu erleichtern, Beschwerden zu lindern und/oder um eine selbständigere Lebensführung zu ermöglichen. Das Pflegehilfsmittel wird vom behandelnden Arzt bzw. Ärztin verordnet. Einige definierte Pflegehilfsmittel können durch eine Pflegefachkraft empfohlen werden. In diesen Fällen bedarf es keiner ärztlichen Verordnung. Die Versorgungsempfehlung ist als Leistungsantrag zu werten.

Kostenintensive technische Pflegehilfsmittel werden durch die Pflegekassen leihweise zur Verfügung gestellt. Pflegebedürftige Personen ab 18 Jahren haben eine Zuzahlung für Pflegehilfsmittel zu leisten.

Achtung: Bei nicht mehr genutztem Pflegehilfsmittel sollte unbedingt die Pflegekasse informiert werden!

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel: Sind Pflegehilfsmittel, die nur einmal benutzt werden können (Einmalhandschuhe, saugende Bettschutzeinlagen, Desinfektionsmittel u. a.). Eine Verordnung vom Hausarzt ist nicht erforderlich! Es werden nachgewiesene Kosten monatlich bis zu 42,00 € erstattet.

TIPP

Beachten Sie, dass die Krankenkasse unabhängig von o. g. Pflegehilfsmitteln auch Hilfsmittel wie Inkontinenzartikel bezahlt, wenn krankheitsbedingt die Notwendigkeit besteht. Bei Notwendigkeit dieser Hilfsmittel wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Pflegebedürftige Personen mit geringem Einkommen und/oder chronischen Erkrankungen können bei ihrer Krankenkasse eine Zuzahlungsbefreiung beantragen. Sobald die sog. Belastungsgrenze erreicht ist, können Sie sich von weiteren Zuzahlungen für den Rest des Jahres befreien lassen. Bitte Einkommensnachweis nicht vergessen!

3.12 | VERBESSERUNG DES WOHNUMFELDES

Finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes können gewährt werden, wenn:

- die häusliche Pflege dadurch erst möglich wird,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird,
- eine Überforderung der Pflegekraft vermieden wird,
- eine selbstständige Lebensführung ermöglicht wird und
- die Abhängigkeit von pflegenden An- und Zugehörigen verringert wird.

Ein Zuschuss von maximal 4.180,00 € kann bei vorhandenem Pflegegrad von der Pflegekasse übernommen werden. Dabei sind alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung (und damit auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Hilfebedarfs) zur Wohnumfeldverbesserung erforderlich sind, als eine Verbesserungsmaßnahme zu werten. Ändert sich der Hilfebedarf oder der Pflegezustand im Sinne eines höheren Pflegegrades, kann erneut ein Zuschuss bis zu 4.180,00 € übernommen werden. Ist ein Anpassen der Wohnung nicht möglich, kann der Zuschuss auch für die Umzugskosten beantragt werden.

Wenn mehrere pflegebedürftige Personen zusammen wohnen, dürfen sie bis zu viermal den Zuschuss von 4.180,00 € in Anspruch nehmen. Insgesamt können also bis zu 16.720,00 € von der Pflegekasse gefördert werden.

Darüber hinaus können die Bewohnenden von Pflegewohngruppen 224,00 €/Monat Zuschuss erhalten, um ihren erhöhten Organisationsaufwand finanzieren zu können (z. B. Bezahlung einer Organisationskraft).

Zusätzlich kann eine einmalige Anschubfinanzierung von 2.613,00 € pro Person, maximal 10.452,00 € je Wohngruppe, von der Pflegekasse gefördert werden. Es erfolgt keine Einkommensprüfung und Eigenbeteiligung zur Gewährung dieser wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Zu den baulichen Maßnahmen können unter anderem gehören: Anbringen von Treppenhandläufen, Anpassung eines Bades, Einbau einer Dusche, Fußbodenbelag, Beseitigung von Schwellen, Verbrei-

terung von Türen, Anbringen eines Briefkastens in Greifhöhe, Umbau der Küchenmöbel u. a. m.

Bei Ihrer Pflegekasse erhalten Sie Informationsmaterial und Beratung zu baulichen Maßnahmen, zur Antragstellung und Umfang der Maßnahmen. Dabei ist die Absprache und somit die Abstimmung über die vorgesehene Baumaßnahmen mit dem Wohnungsvermieter zwingend erforderlich.

Achtung: Die Antragstellung bei der Pflegekasse muss vor Baubeginn erfolgen!

Bei pflegebedürftigen Personen im erwerbsfähigen Alter können vorrangig auch andere Leistungsträger, wie z. B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften zuständig sein. Hilfe und Informationen erhalten Sie auch in der Wohnberatung (siehe Punkt 1.1.2 auf Seite 10).

Die Wohnberatung kann mit Ihnen gemeinsam planen, welche Umbau- oder Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Ihre Situation hilfreich sind. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

Web: www.wohnberatung-jena.de

3.13 | WENN DIE PFLEGE ZU HAUSE NICHT MEHR MÖGLICH IST

Ist eine Pflege zu Hause nicht mehr oder nur noch teilweise möglich, muss nach weiteren Möglichkeiten der pflegerischen Betreuung gesucht werden. Die Pflegeversicherung bietet als alternative Maßnahmen die teilstationäre und vollstationäre Pflege an. Pflegebedürftige Personen können Ansprüche auf teilstationäre Leistungen mit Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen kombinieren. Eine Beratung durch die Pflegekasse ist hierzu sinnvoll. Für den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in stationären Pflegeeinrichtungen können die Träger Aufwandsentschädigungen zahlen, die die Pflegekassen übernehmen.

Zur besseren ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung von Bewohnenden müssen Pflegeeinrichtungen, Ärzte und Zahnärzte Vereinbarungen schließen, die auch die Zusammenarbeit mit den Pflegekräften regeln. Pflegeeinrichtungen haben darüber zu informieren, wie die Bewohnenden ärztlich, zahnärztlich und medikamentös versorgt werden.

3.13.1 | TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Ist die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maße sichergestellt, kann die pflegebedürftige Person entweder am Tag oder über Nacht von professionellen Pflegekräften außerhalb der Wohnung betreut werden.

Es wird damit den pflegebedürftigen Personen, die nicht mehr in der Lage sind, allein in der Wohnung zu leben oder die nicht von der Familie versorgt werden können, die Möglichkeit gegeben, wenigstens teilweise in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung kann damit zeitlich verzögert werden. Diese Teilzeitpflege ist eine große Entlastung für die An- und Zugehörigen.

Die entstehenden Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einer festgelegten Höhe, die abhängig ist vom jeweiligen Pflegegrad, für Tages- und Nachtpflege übernommen. Allerdings muss die pflegebedürftige Person die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Investitionskosten sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen selbst finanzieren. Bei den Pflegekassen können die Vergütungssätze der Pflegeeinrichtungen eingesehen werden.

TIPP

Für die sogenannten Hotelkosten können Sie das nicht abgerufene Budget der 131€ aus dem Entlastungsbetrag aufwenden.

ANZEIGE



Mit Liebe umsorgt,
Tag für Tag



Professionelle Tagesbetreuung in allen Pflegegraden

Tagespflege Zöllnitz
An der Schiere 4a
07751 Zöllnitz

03641 / 222 7 333
info@tagespflege-zoellnitz.de
tagespflege-zoellnitz.de



ANZEIGE



Frauenselbsthilfe
Krebs

mutig bunt aktiv

Entsprechend unserem Motto
„Auffangen, Informieren, Begleiten“
helfen wir Betroffenen mit der Diagnose Krebs.

Landesverband | Tel: (0 36 41) 20 89 52
Gruppe Jena | Tel: (0 36 41) 39 65 80

www.frauenselbsthilfe-thueringen.de

3.13.2 | TAGESPFLEGE

Zur Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen dient die Tagespflege. Die pflegebedürftige Person verbringt bis zu acht Stunden in dieser Einrichtung.

Hier werden auch die Kontakte innerhalb einer Gruppe vertieft und damit einer drohenden Vereinsamung der pflegebedürftigen Person, die weiterhin in ihrer eigenen Wohnung wohnt und schläft, vorgebeugt.

Die Einrichtung der Tagespflege übernimmt:

- den Transport von der Wohnung in die Einrichtung und zurück
- die Versorgung mit Mahlzeiten und Getränken je nach Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung
- die Pflege je nach Bedarf
- die notwendigen Therapieangebote
- die Beschäftigung und Aktivierung, zur Kommunikation und Kontaktförderung

3.14 | VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Nach § 43 Abs. 1 SGB XI haben pflegebedürftige Personen Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder eine teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wenn wegen der Besonderheit des einzelnen Falles diese nicht in Betracht kommt. Gründe können unter anderem sein:

- Fehlen von An- und Zugehörigen
- fehlende Pflegebereitschaft von An- und Zugehörigen
- drohende Überforderung von An- und Zugehörigen
- drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung der pflegebedürftigen Person
- Eigen- oder Fremdgefährdungstendenzen der pflegebedürftigen Person
- eines für die häusliche Pflege ungeeigneten Wohnumfeldes.

Mit der Entscheidung in eine Pflegeeinrichtung zu ziehen, beginnt meist der letzte Lebensabschnitt, deshalb sollten Sie auf

die Qualität der Einrichtung achten. Die Qualitätseinschätzung kann im Internet eingesehen werden.

Web: www.aok.de/pk/cl/uni/pflege/pflegenavigator

Hier finden Sie den aktuellen Qualitätsbericht der Einrichtung mit Angaben zu den anfallenden Kosten.

Schließen Sie in der Pflegeeinrichtung einen Vertrag ab, in dem alle zu erbringenden Leistungen genau fixiert sind. Die Vorbereitung und der Abschluss des Vertrages hat auf der Grundlage des geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes zu erfolgen. Das Gesetz kann im Wortlaut und Kommentar im Internet nachgelesen werden.

Web: www.gesetze-im-internet.de/wbvg/index.html

TIPP

Sie sollten sich vorher die genaue Aufschlüsselung der Tagesätze für die Kosten der Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige zusätzliche Kosten für Ihren stationären Aufenthalt geben lassen, damit Sie die Dienstleistungen und die jeweiligen Preise mit denen in anderen Häusern vergleichen können.

Führen Sie vor Eintritt in eine stationäre Einrichtung Ihrer Wahl ein ausführliches Gespräch mit der Hausleitung im Beisein Ihrer Angehörigen, damit diese auch über alle Einzelheiten informiert sind.

Um pflegebedürftige Personen zu entlasten, gewährt die Pflegekasse neben den Pflegeleistungen einen Leistungszuschlag, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt:

Dauer der vollstationären Pflege	Prozentualer Zuschlag
bis einschl. 12 Monate	15 Prozent
ab 13 Monate bis einschl. 24 Monate	30 Prozent
ab 25 Monate bis einschl. 36 Monate	50 Prozent
ab 37 Monate	75 Prozent

Nach § 43b SGB XI haben alle pflegebedürftige Personen in stationären Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe von §§ 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es u. a., in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

3.14.1 | AUSWAHL DER PFLEGEEINRICHTUNG

Stationäres Wohnen gibt es in unterschiedlicher Qualität und Ausstattung. Die pflegebedürftige Person und ihre An- und Zugehörigen sollten sehr genau überlegen, welches Haus das Richtige ist.

Was sollten Sie dabei beachten:

- Lage des Hauses
- Träger des Hauses, Einrichtungsphilosophie
- Qualität der Betreuung und Pflege
- Größe und Bewohnerzahl
- Innenausstattung
- Wahrung der Intimsphäre und Individualität
- therapeutische Angebote, Rehabilitation und aktivierende Pflege
- Sterbebegleitung
- Qualität der Mahlzeiten; Esskultur
- Freizeitangebote
- Dienstleistungen
- Telefon und Medien

- Angehörigenarbeit
- Gestaltung des Vertrages
- Gibt es eine Interessenvertretung der Bewohner (Beirat)?

Folgendes sollte vor dem Einzug geklärt werden:

- Bekomme ich ein Einzelzimmer, wenn ich das möchte?
- Darf ich meine eigenen Möbel mitbringen?
- Darf ich mein Haustier mitnehmen?
- Ein Heimvertrag ist zwingend erforderlich, zur Sicherung und eindeutigen Klärung aller Kosten!

TIPP

Die passende Pflegeeinrichtung zu finden ist nicht immer einfach. Entscheidungshilfen bietet z. B. die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorgansiationen unter: www.bagso.de/publikationen/checkliste/das-richtige-pflege-und-seniorenheim

WAS KANN ICH BEI PROBLEMEN IN DER
PFLEGEEINRICHTUNG TUN?

In der stationären Pflegeeinrichtung wird von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit verlangt. Es dauert einige Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das Pflegeverhältnis ist eine ganz sensible Situation, wo Konflikte nicht immer ausgeschlossen werden können. Sprechen Sie daher offen über Ihre Probleme mit der Pflegedienstleitung und Heimleitung der Einrichtung. Bei Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Pflege- bzw. Betreuungspersonal müssen Sie zuerst klären, ob es sich um persönliche Differenzen handelt oder Verstöße gegen den Heimvertrag vorliegen. Sollte Ihre Unzufriedenheit den persönlichen Bereich betreffen, wie Nichtberücksichtigung von Wünschen und persönlichen Bedürfnissen, Unfreundlichkeit, kein Vertrauensverhältnis zum Pflege- und Betreuungspersonal, muss ein klärendes Gespräch mit der Pflegedienstleitung herbeigeführt werden. Achten Sie darauf, dass Sie im Rahmen des Beschwer-

demanagements ein Recht auf Information zu den eingeleiteten Maßnahmen in einer angemessenen Frist haben. Können die Unstimmigkeiten nicht ausgeräumt werden, sollten Sie sich mit der zuständigen Heimaufsicht in Verbindung setzen.

Gegebenenfalls kann auch die zuständige Pflegekasse über die Probleme informiert werden. Bei Problemen mit dem Heimvertrag sollte das Gespräch mit der Heimleitung gesucht werden. Führt dies zu keiner Lösung des Problems, ist die zuständige Heimaufsicht zu kontaktieren.

Kontakt: Tel.: 0361 573 32 17 61
Fax: 0361 573 32 13 69
Web: landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/heimaufsicht

3.14.2 | ÄRZTLICHE ODER ZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG

Mit dem dauerhaften Einzug in eine stationäre Einrichtung steht oft die Frage der ärztlichen oder zahnärztlichen Versorgung. Grundsätzlich besteht das Recht der freien Arztwahl. Aber häufig gibt es einen Arzt, der regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommt. Dem sollten Sie den Vorzug geben. Die zahnärztliche Versorgung ist im Regelfall bisher nur durch einen Besuch beim Zahnarzt realisierbar. Die Medikamentenversorgung ist meist mit einer Apotheke durch die Pflegeeinrichtung organisiert. Gleichzeitig gibt es die Verpflichtung für alle vollstationären Einrichtungen, die medizinische Versorgung ihrer Bewohnenden sicherzustellen und zu beschreiben. In einem Informationsgespräch vor dem Einzug in eine stationäre Einrichtung oder während des Aufnahmegespräches sind Fragen zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung zu klären.

3.14.3 | WOHNGELD FÜR BEWOHNENDE STATIONÄRE
EINRICHTUNGEN

Bewohnende sind, soweit sie Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XIV erhalten, seit dem

01.01.2005 vom Wohngeld ausgeschlossen, sofern Kosten der Unterkunft bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt worden sind. Bewohnende, die keine der o. g. Leistungen beziehen, sind antragsberechtigt auf Wohngeld, wenn es sich um eine Einrichtung im Sinne des Heimgesetzes handelt (alle Häuser, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, gehören u. a. dazu). Grundvoraussetzung für das Vorliegen dieser Antragsberechtigung ist der auf Dauer ausgerichtete Aufenthalt in einer stationären Einrichtung. Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens auf Antrag als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst bewohnten Wohnraum gewährt. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers.

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Team Wohngeld
Stadtrodaer Straße 1 | 07749 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 43 01
Fax: 03641 49 42 94
E-Mail: wohngeldstelle@jena.de
Web: service.jena.de/de/wohngeld-beantragen

3.14.4 | LEISTUNGEN FÜR DIE PFLEGE VON MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN IN VOLLSTATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Die Pflegekasse beteiligt sich an den Kosten der Pflegeleistungen bei Menschen mit Behinderungen mit den Pflegegraden 2 bis 5 in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (sog. besondere Wohnform), in denen die Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung oder die soziale Teilhabe, die schulische Ausbildung oder die Erziehung von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen. Diese Beteiligung beträgt pauschal 15 % der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch 278 € monatlich (Erhöhung voraussichtlich zum 01.01.2028).

Werden pflegebedürftige Bewohnende einer Besonderen Wohnform (stationäres Wohnen) zeitweise z. B. an den Wochenenden oder an Feiertagen zu Hause gepflegt, zahlt die Pflegekasse anteiliges Pflegegeld oder Pflegesachleistungen je nachdem, ob die pflegebedürftige Person von privaten Pflegepersonen/An- und Zugehörigen oder von einem Pflege-/Betreuungsdienst versorgt wird.

Die Höhe des anteiligen Pflegegeldes richtet sich nach der Anzahl der Pflegetage außerhalb der Besonderen Wohnform. Die Einrichtung darf für diese Tage nur „Platzgeld“ nehmen. Die Leistung muss bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

3.15 | HILFE ZUR PFLEGE,
LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII

Das Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) regelt in den §§ 61-66 SGB XII die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Der Fachdienst Soziales übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für die Pflege, wenn nicht genügend eigene finanzielle Mittel vorhanden sind und auch die Angehörigen nicht zur Zahlung der Pflegekosten herangezogen werden können.

Leistungen nach dem SGB XII kommen nur in Betracht, wenn:

- kein Anspruch auf Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung besteht (die betroffene Person ist nicht pflegeversichert bzw. die Vorversicherungszeit von 2 Jahren ist nicht erfüllt) oder
- die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die tatsächlichen Pflegekosten zu zahlen und
- sonst alle weiteren Möglichkeiten der Kostenübernahme durch andere Leistungsträger (z. B. Unfallversicherung) ausgeschöpft sind.

Die Leistungen nach dem SGB XII sind nachrangig gegenüber den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. In jedem Fall müssen Einkommen, Vermögen und Unterhalt geprüft werden. Auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII besteht, genau wie auch auf andere staatliche Leistungen bei entsprechenden Voraussetzungen, ein Rechtsanspruch. Vor einem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung sollte unbedingt eine Bera-

tung beim Fachdienst Soziales in Anspruch genommen werden. Insbesondere bei sozialhilfebedürftigen Personen unterhalb des Pflegegrades 3 ist vor Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zu prüfen, ob die Erforderlichkeit der Versorgung in der vollstationären Pflegeeinrichtung vorliegt. Die Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) können frühestens ab dem Tag der Kenntnisnahme beim Fachdienst Soziales gewährt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI. Leistungen des Fachdienstes Soziales (ehemals Sozialamt) werden nicht rückwirkend gewährt. Ein Antrag ist rechtzeitig zu stellen.

TIPP

Auf der Homepage der Stadt Jena finden Sie die entsprechenden Antragsformulare für die Leistungen der Hilfe zur Pflege:

Web: service.jena.de/de/hilfe-zur-pflege

Besucher-
anschrift: Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Soziales
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 49
Fax: 03641 49 46 04
E-Mail: pflegeleistungen@jena.de

Beim Fachdienst Soziales sollte vorab telefonisch nachgefragt werden, welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden. In der Regel sind dies:

- Personalausweis/Pass
- Chipkarte der Gesetzlichen Krankenversicherung oder Unterlagen über freiwillige Krankenversicherung
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Betreuerausweis/Vorsorgevollmacht, falls vorhanden
- Nachweise über sämtliches Einkommen, z. B. aktuelle Renten Anpassungsmitteilung

- Nachweise über sämtliches Vermögen, z. B. Girokontoauszüge der letzten 6 Monate (lückenlos), Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge
- bei Haus- und Grundvermögen: aktueller Grundbuchauszug
- Nachweis über die Höhe der Miete
- Bescheid der Pflegekasse über einen bestehenden Pflegegrad
- Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD)
- Heimvertrag bzw. Kostenvoranschlag Pflegedienst
- Nachweis über angesparte bzw. noch nicht abgeforderte Leistungen SGB XI
- bei Ehepaaren: sämtliche Einkommens- und Vermögensnachweise des Partners.

3.15.1 | LEISTUNGEN DER HILFE ZUR PFLEGE

Nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Feststellung des notwendigen pflegerischen Bedarfes können die pflegebedingten Aufwendungen, welche für die Pflegeversorgung notwendig sind, übernommen werden.

- Dies können Aufwendungen sein für:
- Pflegegeld für pflegende An- und Zugehörige
 - häusliche Pflegehilfe (Pflegesachleistung) durch Pflege- und Betreuungsdienste
 - teilstationäre Tagesbetreuung / Nachtbetreuung
 - Kurzzeitpflege
 - Verhinderungspflege
 - Pflegehilfsmittel
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
 - Entlastungsbetrag (nur wenn dieser nicht von der Pflegekasse gezahlt wird)
 - vollstationäre Versorgung in einer Pflegeeinrichtung
 - in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen Kosten für Unterkunft und Verpflegung
 - ein Taschengeld (Barbetrag, Bekleidungspauschale) bei Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung
 - Investitionskosten, sofern eine Vereinbarung mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe abgeschlossen worden ist

Die Leistungsinhalte der einzelnen Leistungen entsprechen überwiegend den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Zu weiteren Einzelheiten der Leistungsinhalte berät der Fachdienst Soziales gern.

3.15.2 | DIE LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE REICHEN NICHT AUS

Wenn eine im häuslichen Umfeld lebende pflegebedürftige Person Pflegesachleistungen der Pflegekasse erhält, die zur Sicherstellung ihrer Betreuung und Pflege nicht ausreichen und über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügt, kann ihr der Fachdienst Soziales ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege gewähren. Der Fachdienst Soziales hat den notwendigen pflegerischen Bedarf zu ermitteln und festzustellen. Hierzu erfolgt ein Hausbesuch durch eine/einen Pflegesachverständige/-n.

Nach Feststellung des notwendigen Pflegebedarfes kann der Fachdienst Soziales der pflegebedürftigen Person ergänzende Pflegesachleistungen in Höhe der tatsächlichen Kosten gewähren.

Auch pflegebedürftige Personen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung leben und die Kosten für die Pflegeeinrichtung nicht mehr selbst zahlen können, können ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege vom Fachdienst Soziales gewährt bekommen.

3.15.3 | PERSONEN OHNE ANSPRUCH AUF LEISTUNGEN DER SOZIALEN PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegebedürftige Personen, welche nicht gesetzlich pflegeversichert sind oder welche die erforderliche Vorversicherungszeit von zwei Jahren nicht erfüllen, können Leistungen der Hilfe zur Pflege gewährt bekommen. Voraussetzung ist die Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 61a SGB XII.

Danach sind Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Pflegebedürftige Personen können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit und Ermittlung des Pflegegrades erfolgt durch ein Begutachtungsinstrument nach Maßgabe des SGB XI. Die Begutachtungs-Richtlinien der Pflegekassen gemäß SGB XI finden entsprechend Anwendung (siehe auch Punkt 3.3, ab Seite 34).

3.15.4 | LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSEN IM VERHÄLTNISS ZU ANDEREN ANSPRÜCHEN:

- **Thüringer Sinnesbehindertengeld (ThürSinnbGG)** – Blinde, taubblinde und gehörlose Menschen sowie Menschen mit cerebralen Störungen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben, erhalten auf Antrag zum Ausgleich, der durch die Blindheit, Gehörlosigkeit oder cerebralen Störung entstehenden Mehraufwendungen, Sinnesbehindertengeld. Beim Aufenthalt in einer stationären Einrichtung wird ein gekürztes Sinnesbehindertengeld gezahlt. Die Höhe des Sinnesbehindertengeldes wird beeinflusst von gewährten Leistungen der sozialen Pflegeversicherung.
- **Blindenhilfe** – Blindenhilfe ist ein Teil der Sozialhilfe für Menschen, die als blind, taubblind, gehörlos und Menschen mit cerebralen Störungen anerkannt sind. Der Anspruch besteht nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Außerdem werden das Sinnesbehindertengeld sowie Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung teilweise auf die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII angerechnet.
- **Eingliederungshilfe** – Die Leistungen der Eingliederungshilfe bleiben von den Leistungen der Pflegeversicherung unberührt.
- **Steuer** – Das an die pflegebedürftige Person gezahlte Pflegegeld ist steuerfrei.
- **Unterhalt** – Zugunsten der pflegebedürftigen Person, welche einen Unterhaltsanspruch hat, wird gem. § 1610a BGB vermutet, dass sie das Pflegegeld zur Deckung des individuellen Pflegebedarfs vollständig verbraucht und sie auch nicht teilweise davon ihren Lebensunterhalt bestreitet.

VOLKSSOLIDARITÄT

Solidarisch miteinander
– aktiv füreinander.

Ambulante Pflege
Hausnotruf
Betreutes Wohnen
Essen auf Rädern

Reiseangebote
Begegnungsstätten
Mitglieder- und
Interessengruppen



Volkssolidarität Ostthüringen gem. GmbH / e.V.

Tel.: 03641 403780
Fax: 03641 4037820
www.vs-jena.de
info@vs-jena.de

Grietgasse 6
07743 Jena



Visitamed GmbH | Karl-Günther-Str. 4 | 07749 Jena | visitamed.de

Unsere Leistungen:

- > Häusliche Krankenpflege gemäß SGB V
- > Pflegesach- und Kombinationsleistungen nach § 36 u. 38 SGB XI
- > Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- > Entlastungsleistung nach § 45b SGB XI
- > Hauswirtschaftliche Versorgung

Aurora Lüneburg
PFLEGEDIENST

Gemeinsam Mensch sein!

Als familiär geführtes Unternehmen sind wir gern für Sie da.

Mit viel Herz und Verstand:

- ✓ Grundpflege und Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Betreuungsleistung bei Demenz (nach § 45 SGB XI)
- ✓ Beratung pflegender Angehöriger
- ✓ Vermittlung von Essen auf Rädern, Frisör und Fußpflege sowie Hausnotruf

Mit 24 Jahren Erfahrung im Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen, Krankenhäusern, Ärzten und Kostenträgern schaffen wir gemeinsam eine sichere Basis für eine ganzheitliche Pflege.

pflege-lueneberg.de | Platanenstr. 16 | Jena | 03641-23 88 501

WG
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
Carl Zeiss' eG

Zuhause fühlen.
wgcarlzeiss.de

Wir vermitteln und beraten zu verschiedenen Lebenssituationen im Alltag.

Bei uns finden Veranstaltungen, Kurse und Projekte statt.

Sie können bei uns: Kopieren, Drucken und den PC nutzen.

Wir sind der Herausgeber der Stadtteilzeitung Lobeda.



www.jenalobeda.de
Tel.: 03641 361057

Gelenkspezialist & Heilpraktiker Stefan Schwind-Henze

Hilfe für die Pflegenden!

Bei Gelenk- und Rückenschmerzen stehe ich Ihnen mit über 20jähriger Erfahrung zur Seite.



(0176) 99 56 52 84
www.gelenkspezialist.info



Wir organisieren Pflege.

Persönlich. Kompetent. Sorgenfrei.

Jetzt Termin vereinbaren: 017656124865

Pflegeberatung in Ostthüringen

Unterstützung, die dort ankommt, wo sie gebraucht wird

- ✓ Allgemeine Pflegeberatung
- ✓ Unterstützung bei der MD-Begutachtung
- ✓ Hilfe beim Widerspruch gegen Pflegegrad-Bescheide
- ✓ Organisation der Pflege und Alltagshilfen



Info@valentcura.de · www.valentcura.de · Otto-Dix-Str 9 07548 Gera

**WIR SIND FÜR SIE DA –
FRAGEN SIE UNS.**

Eine Behinderung, eine chronische Krankheit, oftmals auch ständig zunehmende, schwerwiegende Alterserscheinungen können einen bisher mehr oder weniger selbstständigen Menschen in eine unabänderliche Lage bringen, sodass er Pflege braucht.

Es gibt viele Gründe zu „pflegen“. Aus liebevoller Verbundenheit, aus Dankbarkeit, aus Pflicht- oder Schuldgefühl oder aus anderen Gründen. Wichtig dabei ist, dass beide, die pflegebedürftige Person und die pflegenden An- und Zugehörigen, die Situation bejahen. Beide müssen trotz Verständnis und Bereitschaft mit einer tief greifenden Lebensumstellung zurechtkommen und möglicherweise eine Lebenskrise bewältigen.

Pflege bedeutet nicht nur Einschränkung, Änderung von Lebensinhalt und -planung, sondern kann auch gute Beziehungen belasten und zutiefst erschüttern.

Die pflegenden An- und Zugehörigen übernehmen häufig im Ehrenamt die Pflege und Betreuung und sind somit der „größte Pflegedienst“. Häufig pflegen die An- und Zugehörigen, die vor Ort wohnen, neben ihrer beruflichen Tätigkeit und eigenem Haushalt.

BESSERE VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF

Die meisten pflegenden An- und Zugehörigen brauchen in der Phase, in der sie Familie, Pflege und Beruf vereinbaren müssen, vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf berücksichtigt die Individualität jeder Pflegesituation.

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt?

Pflegeunterstützungsgeld – Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen

Wenn Sie Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigen, können Sie bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr, pro pflegebedürftiger Person und ohne Ankündigungsfrist der

Arbeit fernbleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit gibt es eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Wenn Sie eine Zeit lang ganz oder teilweise aus dem Job aussteigen möchten?

Pflegezeit-Rechtsanspruch auf eine bis zu 6 Monate dauernde vollständige oder teilweise Freistellung

Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Pflegezeit bis zu sechs Monate vollständig oder auch teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Um den Einkommensverlust auszugleichen, kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Wenn 6 Monate nicht ausreichen?

Familienpflegezeit- Rechtsanspruch auf eine bis zu 24 Monate dauernde teilweise Freistellung

Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Familienpflegezeit bis zu 24 Monate teilweise (mindestens 15 Wochenarbeitsstunden) von der Arbeit freistellen zu lassen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 1 in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Um den Einkommensverlust auszugleichen, kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten.

TIPP

Bei Arbeitgebern mit weniger als 15 bzw. 25 Beschäftigten besteht kein Rechtsanspruch auf Pflegezeit oder Familienpflegezeit. Sie können aber bei Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung der Freistellung auf freiwilliger Basis beantragen.

TIPP

Es besteht ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Begleitung naher Angehöriger in der letzten Lebensphase. Ebenso besteht Anspruch auf eine Freistellung zur Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger naher Angehöriger. Beratung erhalten Sie hierzu im Pflegestützpunkt Jena.

HINWEIS

Es besteht kein Rechtsanspruch bei verbeamteten Beschäftigten.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Pflegetelefon: 030 20 17 91 31
Montag – Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
Web: www.wege-zur-pflege.de

4.1 | VERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE AN- UND ZUGEHÖRIGE

Pflegende An- und Zugehörige, die eine pflegebedürftige Person mit mindestens Pflegegrad 2 pflegen, werden von der Pflegekasse sozial abgesichert. Die Pflegekasse zahlt Beiträge zur Rentenversicherung und sichert die pflegenden An- und Zugehörigen über die Unfallversicherung ab, zum Teil gibt es Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Unfallversicherung

Pflegende An- und Zugehörige stehen während der pflegerischen Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Pflegekasse muss sie beim kommunalen Unfallversicherungsträger melden, für die es pro Bundesland meist eine Anlaufstelle gibt.

Rentenversicherung

Die Pflegekasse zahlt für die pflegenden An- und Zugehörigen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- pflegende An- und Zugehörige pflegen nicht erwerbsmäßig einen oder mehrere pflegebedürftige Personen ab Pflegegrad 2
- pflegende An- und Zugehörige pflegen mindestens 10 Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens 2 Tage pro Woche, in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen
- pflegende An- und Zugehörige sind nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig.

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Pflegegrad der pflegebedürftigen Person (§ 166 Abs. 2 SGB VI). Die Pflegekasse meldet die rentenversicherungspflichtigen pflegenden An- und Zugehörigen beim zuständigen Rentenversicherungsträger und führt die Beiträge ab. Die Rentenversicherungsbeiträge für die pflegenden An- und Zugehörigen werden auch während eines Urlaubs bis zu 6 Wochen im Jahr von der Pflegeversicherung weiterbezahlt.

Auch pflegende An- und Zugehörige, die einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (z. B. während der Familienpflegezeit) nachgehen, bekommen zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung durch die Pflegekasse. Eine Auflistung der aktuellen Rentenversicherungsbeiträge für pflegende An- und Zugehörige bietet die deutsche Rentenversicherung in der Infobroschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“.



Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.

Selbstbestimmt leben. Mit Herz begleiten.

Unsere Pflegeeinrichtungen in Jena und Umgebung



Seniorenzentrum „Am Heiligenberg“

Stationäre Pflege und Service-Wohnen

Naumburger Straße 55a | 07743 Jena

Telefon: 03641 48 41 02

E-Mail: heiligenberg@awo-mittewest-thueringen.de

Wohnpark „LebensWeGe“

Service-Wohnen, Senior*innen-Wohngemeinschaft

Ebereschenstraße 11 | 07747 Jena

Telefon: 03641 50 79 260

E-Mail: lebenswege@awo-mittewest-thueringen.de

Pflegedienst Jena-Lobeda

Ebereschenstraße 11 | 07747 Jena

Telefon: 03641 50 79 200

E-Mail: apd.jena@awo-mittewest-thueringen.de

Wohnpark „Lebenszeit“

Service-Wohnen und Tagespflege

Rudolf-Breitscheid-Straße 2 | 07747 Jena

Telefon: 03641 87 24 500

E-Mail: lebenszeit@awo-mittewest-thueringen.de

Pflegedienst Jena-Nord

Im Lerchenfeld 6 | 07743 Jena

Telefon: 03641 87 32 14

E-Mail: apd.jenanord@awo-mittewest-thueringen.de

Pflegehotel Magdala

Pflegedienst, Tagespflege Weimarer Land und Senior*innen-Wohngemeinschaft

An den Weiden 1 | 99441 Magdala

Telefon: 036454 46 90 10

E-Mail: pflegehotel@awo-mittewest-thueringen.de

Wohnberatung für Senior*innen

Goethestraße 3b | 07743 Jena

Telefon: 03641 50 75 08

E-Mail: wohnberatung@awo-mittewest-thueringen.de

Praxis Ergotherapie im Pflegehotel Magdala

An den Weiden 1 | 99441 Magdala

Telefon: 036454 46 90 30

E-Mail: ergotherapie.magdala@awo-mittewest-thueringen.de



www.awo-mittewest-thueringen.de

„RENTE FÜR PFLEGEPERSONEN: IHR EINSATZ LOHNT SICH“

Diese Broschüre können Sie unter

www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_fuer_pflegepersonen.html

herunterladen.

Arbeitslosenversicherung

Für pflegende An- und Zugehörige, die eine pflegebedürftige Person mit mindestens Pflegegrad 2 mindestens 10 Stunden wöchentlich an regelmäßig mindestens 2 Tagen in der Woche pflegen und deshalb ihre Berufstätigkeit aufgeben mussten, zahlt die Pflegekasse Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Web: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/soziale-absicherung-fuer-pflegepersonen.html

4.2 | ICH BEKOMME WEITERGELEITETES PFLEGEGELD UND ERHALTE WOHNELD

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 26 WoGG gehört nur die Hälfte des an pflegende An- und Zugehörige weitergeleiteten Pflegegeldes nach § 37 SGB XI zum Jahreseinkommen der Pflegehilfe. Voraussetzung ist, dass die pflegenden An- und Zugehörigen keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit der pflegebedürftigen Person führen. Maßgebend ist nur der Betrag, der an pflegende An- und Zugehörige tatsächlich weitergeleitet wird.

4.3 | ICH BIN VERHINDERT ZU PFLEGEN ODER BENÖTIGE ENTLASTUNG

Bei Verhinderung und/oder zur Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen (z. B. Urlaub, Krankheit) haben pflegebedürftige Personen Anspruch auf einen gemeinsamen Jahresbetrag in Höhe von 3.539 €, welcher flexibel für Verhinderungspflege und/oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Auch ein ambulanter Pflegedienst oder die Tagespflege sowie andere Betreuungsangebote stellen eine Entlastung für die pflegenden An- und Zugehörigen dar.

4.3.1 | KURZZEITPFLEGE

Kann die häusliche Pflege direkt nach einem Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen (kurzfristige Verschlimmerung des Gesundheitszustands oder familiäre Ausnahmesituationen) zeitweilig nicht, noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt werden, besteht Anspruch der Kurzzeitpflege für maximal 8 Wochen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

4.3.2 | VERHINDERUNGSPFLEGE/ERSATZPFLEGE

Ist der pflegende An- bzw. Zugehörige vorübergehend an der Pflege gehindert, z. B. durch Krankheit oder Urlaub, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer erforderlichen Verhinderungspflege für maximal 8 Wochen und ab Pflegegrad 2.

Die Verhinderungspflege kann bei Bedarf stunden- oder tageweise in Anspruch genommen werden und es darf selbstständig festgelegt werden, wer diese durchführt (z. B. Angehörige, Pflegedienst, ambulante Wohngemeinschaft, Nachbarn).

4.4 | PFLEGEKURSE

Die Pflegekassen sind nach § 45 SGB XI gesetzlich verpflichtet, den ehrenamtlich tätigen pflegenden An- und Zugehörigen fachgerechte Schulungskurse anzubieten, damit eine eigen-

ständige Pflege und Betreuung erfolgen kann. Die Schulung kann auch in der häuslichen Umgebung der pflegebedürftigen Person stattfinden.

Spezielle Pflegekurse für Angehörige von Menschen mit Demenz werden vom DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. und von der Alzheimer Gesellschaft Thüringen e. V. durchgeführt.

Anmeldungen und Beratungswünsche richten Sie bitte an:

DRK Kreisverband | Seniorenbegegnungszentrum
Ernst-Schneller-Str. 10 | 07747 Jena
Tel.: 03641 33 46 14

Alzheimer Gesellschaft Thüringen e. V.
Pfeiffersgasse 13 | 99084 Erfurt
Tel.: 0361 60 25 57 44 | Fax: 0361 60 25 57 46

Die Kursgebühren übernimmt die zuständige Pflegekasse. Weitere Anbieter und Termine zu Pflegekursen können bei der Pflegekasse erfragt werden.

TIPP

Kurse für An- und Zugehörige werden bei Bedarf auch in der Häuslichkeit durchgeführt oder stehen als Onlinepflegekurs zur Verfügung. Kontaktieren Sie hierzu Ihre zuständige Pflegekasse.

4.5 | KONFLIKTE BEI DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Um Konflikte im Vorfeld zu vermeiden, sollten Sie sich bereits vor Beginn der Pflege einige grundsätzliche Fragen stellen:

- Sind der Wohnraum und das Umfeld für eine häusliche Pflege geeignet?
- Habe ich Hilfe und Unterstützung durch andere Personen?

- Komme ich mit der Einschränkung meiner Privatsphäre bei der Pflege zurecht (berufliche und private Einschränkungen, soziale Kontakte)?
- Wo ist meine Belastungsgrenze?
- Halte ich die psychische und physische Belastung aus?
- Reicht der finanzielle Rahmen für die häusliche Pflege (eingeschränkte Erwerbsfähigkeit, regelmäßiges Einkommen, ggf. angespartes Vermögen)?

Trotz aller Voraussicht und guten Willens kann es zu Krisensituationen kommen. Nehmen Sie sich Auszeiten und schaffen Sie sich Freiräume, die Ihnen helfen, Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Nutzen Sie Beratungsstellen wie den Pflegestützpunkt Jena, die Alzheimer Gesellschaft Thüringen e. V. und sprechen Sie mit den behandelnden ärztlichen Personen, Therapeuten, Therapeutinnen und/oder Selbsthilfegruppen. Erster Ansprechpartner ist immer die zuständige Pflegekasse. Die Pflegeberatung der Pflegekassen berät auf Wunsch auch in der Häuslichkeit oder telefonisch zu allen Anliegen rund um das Thema Pflege, Pflegeleistungen und Entlastungsmöglichkeiten für pflegende An- und Zugehörige.

WAS BELASTET DIE PFLEGEPERSON AM MEISTEN?

Der Grad der Belastung ist von der Erkrankung der pflegebedürftigen Person abhängig. Manchen An- und Zugehörigen ist die Pflege körperlich zu anstrengend, sie fühlen sich zeitlich eingeschränkt. Viele Pflegepersonen leiden, weil sich auf Grund mangelnder Freizeit Freunde und Bekannte zurückziehen. Dadurch können die Pflegepersonen vereinsamen, sich unwohl und allein gelassen fühlen. Ein weiteres Problem ist, dass den Pflegepersonen häufig die Anerkennung für die geleistete Pflegearbeit fehlt. Ganz besonders belastend kann die Pflegebeziehung sein, wenn sich die Pflegeperson moralisch verpflichtet fühlt, eine eher ungeliebte Person zu pflegen. Pflegepersonen finden Hilfe und Unterstützung in Selbsthilfegruppen, Vereinen und Beratungsstellen.

KANN SICH DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN PFLEGEBEDÜRFTIGER UND PFLEGENDER PERSON ÄNDERN?

Das ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Ein Beziehungsgefüge ist nicht konstant, kann sich verändern. Die pflegebedürftige Person wird zum Anhängsel, erwachsene Kinder versorgen häufig ihre Eltern, wie sie als Kind von diesen versorgt wurden. Im Unterschied zur Kinderpflege ist bei der Pflege alter Menschen oft jedoch keine Besserung mehr zu erwarten. Intimschranken, die unser Zusammenleben bestimmen und normieren, werden durchbrochen. Scham und Ekelgefühle können auftauchen, mit denen aber umgegangen werden muss. Verluste früherer Eigenschaften der pflegebedürftigen Person können bedrohlich wirken, z. B. Nichterkennen der pflegenden An- und Zugehörigen bei Demenz.

WELCHE WARNSIGNALE DEUTEN AUF EINE ÜBERFORDERUNG HIN?

Die pflegenden An- und Zugehörigen fühlen sich erschöpft, sie leiden unter Depressionen und haben Ängste, mit der Situation nicht mehr fertig zu werden. Bei manchen verstärken sich auch die eigenen gesundheitlichen Probleme. Nehmen Sie diese Frühwarnzeichen unbedingt ernst! Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin. Hilfe finden Sie auch bei den Sozialdiensten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, in Seniorenbüros oder in den Begegnungsstätten unserer Stadt.

ANZEIGE



**BESTATTUNGS
HAUS STADT JENA**

Team des Bestattungshauses Jena

Begleiter an Ihrer Seite

📍 Paradiesstraße 3, 07743 Jena
☎ 03641 4989230
✉ bestattungshaus@jena.de
🌐 bestattungshaus-jena.de

WAS KÖNNEN PFLEGEPENDE AN- UND ZUGEHÖRIGE TUN, UM EINER ÜBERFORDERUNG VORZUBEUGEN?

Sprechen Sie die zuständige Pflegekasse an und nehmen Sie an Pflegeschulungen teil. Lassen Sie sich von Pflegefachkräften oder Therapeuten und Therapeutinnen zeigen, wie Sie mit den Einschränkungen der pflegebedürftigen Person richtig umgehen. Sie lernen dabei, die eigenen Kräfte und die der pflegebedürftigen Person besser einzuschätzen. Viele trauen den pflegebedürftigen Personen nichts mehr zu und nehmen ihnen Tätigkeiten ab, die sie noch selbst erledigen können. Genauso wichtig ist auch, sich von dem Anspruch zu lösen, alles perfekt machen zu müssen. Lernen Sie gelassener zu reagieren, wenn mal etwas nicht klappt.

Nehmen Sie Hilfe und Beratung beim Pflegestützpunkt in Anspruch. Dort werden Ihnen Dienste wie „Tausend Taten e. V.“ oder andere genannt, die Unterstützung im sozialen Umfeld bereitstellen können. Der entscheidende Punkt ist, Sie und Ihre pflegebedürftige Person wollen diese Hilfe!

WIE KÖNNEN FAMILIENANGEHÖRIGE UND FREUNDE HELFEN?

Scheuen Sie sich nicht, andere Personen um Hilfe zu bitten. Klären Sie andere auf, welche Unterstützung Sie wirklich entlastet. Nutzen Sie die freien Zeiten, um ein wenig Abstand zu gewinnen. Lassen Sie sich nicht vereinnahmen.

Nehmen Sie alle Unterstützungen an, denn Sie brauchen Kraft für die Pflege und für Ihr eigenes Leben.

WAS BELASTET DIE PFLEGEBEDÜRFTIGE PERSON?

Der Verlust der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wird bewusst wahrgenommen und kann schwer eingestanden werden. Wichtig ist, dass die pflegebedürftige Person durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung so früh wie möglich ihren Willen dokumentiert. Ein ausgefüllter Notfallordner gibt auch den An- und Zugehörigen mehr Sicherheit für den Fall aller Fälle! Wenn ein Testament errichtet wurde,

sollte es unbedingt im „Zentralen Testamentsregister“ bei der Bundesnotarkammer registriert werden. Dies ist durch ein Notariat oder das Amtsgericht möglich. Eine kleine Gebühr dafür wird fällig.

TIPP

Informieren Sie Ihre An- und Zugehörigen über den Aufbewahrungsort. Hinweise zu relevanten Inhalten eines Notfallordners erhalten Sie vom Förderverein Hospiz Jena e. V. und im Pflegestützpunkt Jena.

Man ist immer mehr auf Hilfen und Dienste von Angehörigen, Freunden und anderen Personen angewiesen. Durch dieses Abhängigkeitsverhältnis wird oftmals sensibel und emotional reagiert. Aus der eigenen Ohnmacht heraus erwachsen die unterschiedlichen Gefühle wie Trauer, Ängste oder Wut. Es kann sogar zu Aggressionen kommen, die sich besonders bei Schmerzen oder in Krisensituationen entladen. In solchen Situationen ist der behutsame Umgang miteinander Basis für eine erfolgreiche Pflege. Ein offenes, klärendes Gespräch, eine Entschuldigung oder eine Berührung entspannen die Situation. Wichtig ist es, in dieser schweren Zeit Vertrauen zu schaffen, gegenseitige Rücksicht zu üben und einander verstehen und akzeptieren zu lernen.

Das Alter mit Gelassenheit begrüßen

Mehr erfahren:



🏠 Pflege zu Hause

Pflege vor Ort – zuverlässig, herzlich, individuell

⚙️ Tagespflege

Tagsüber gut betreut, abends wieder zu Hause

🛏️ Servicewohnen

Selbstbestimmt leben mit Sicherheit und Service im Alltag

👥 Wohnen in Gemeinschaft

Ein familiäres Zuhause für Menschen mit Pflegebedarf

www.diako-thueringen.de



Diako Pflegedienst Jena

August-Bebel-Straße 17 · 07743 Jena
☎ 03641 449826
✉ pflegedienst.jena@diako-thueringen.de



Diako Tagespflege Jena

Löbichauer Straße 71 · 07749 Jena
☎ 03641 224414
✉ tagespflege.jena@diako-thueringen.de



Diako Servicewohnen GERTRUD SCHÄFER Jena

Löbichauer Straße 71 · 07749 Jena
☎ 03641 224419
✉ servicewohnen.gertrudschaefer.jena@diako-thueringen.de

Diako Servicewohnen AM VILLENGANG Jena

Sellierstraße 8 · 07745 Jena
☎ 03641 7730102
✉ servicewohnen.amvillengang.jena@diako-thueringen.de



Diako Seniorenzentrum GERTRUD SCHÄFER Jena

Löbichauer Straße 71 · 07749 Jena
☎ 03641 22440
✉ seniorenzentrum.gertrudschaefer.jena@diako-thueringen.de

Diako Seniorenzentrum AM VILLENGANG Jena

Sellierstraße 8 · 07745 Jena
☎ 03641 7730102
✉ seniorenzentrum.amvillengang.jena@diako-thueringen.de

Diako Seniorenzentrum KÄTHE KOLLWITZ Jena

Schlegelstraße 1 · 07747 Jena
☎ 03641 377100
✉ seniorenzentrum.kaethekollwitz.jena@diako-thueringen.de

5 | VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, BETREUUNGSVERFÜGUNG

Mit einer Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung kann in guten gesundheitlichen Zeiten für gesundheitlich schlechte Zeiten Vorsorge geleistet werden. Damit kann ich selbstbestimmt regeln, wer in welchen Bereichen im Fall des Falles mein Vertreter sein soll. Die darin getroffenen Regelungen müssen gut durchdacht werden. Die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung, die Patientenverfügung und der Widerspruch gegen das Ehegattennotvertretungsrecht können im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden (siehe unten). Eine Beratung zu den entsprechenden Vorsorgeregeln sollte in Anspruch genommen werden. Beratung und Unterstützung finden Sie bei der Betreuungsbehörde der Stadt Jena (im Fachdienst Soziales). Informationen erhalten Sie auch beim Förderverein Hospiz Jena e. V., im Pflegestützpunkt Jena und im Betreuungsverein Grenzenlos e. V.

5.1 | VORSORGEVOLLMACHT

In den oben genannten Beratungsstellen erhalten Sie Vordrucke für die Vorsorgevollmacht.

- Sie kann für alle Lebensbereiche gelten und ist über den Tod hinaus wirksam (wenn es nicht anders festgelegt und wenn sie nicht widerrufen wurde).
- Sie kann individuell gestaltet werden.
- Sie kann eine Betreuungsverfügung beinhalten.

ZENTRALES VORSORGEREGISTER DER BUNDESNOTARKAMMER:

www.vorsorgeregister.de | Tel.: 0800 35 50 500

Beachten Sie aber, dass die bevollmächtigte Person nur dann handlungsfähig ist, wenn sie die Originalvollmacht in den

Händen hält! Ihre Unterschrift kann in der Betreuungsbehörde gegen 10,00 € Gebühr beglaubigt werden. Die Beglaubigung ist jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben. Wann eine Beglaubigung sinnvoll ist, erfahren Sie in der Betreuungsbehörde.

5.2 | PATIENTENVERFÜGUNG

Hier geht es insbesondere um die eigene Einstellung zu lebensverlängernden Maßnahmen. Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Festlegung des Behandlungsumfanges im Falle der Notwendigkeit einer evtl. später notwendig werdenden Entscheidung, die durch bestimmte Umstände selbst nicht mehr getroffen werden kann.

Hier werden Vertrauenspersonen benannt, die:

- Vorsorgebevollmächtigte sein können,
- den Willen des Patienten gegenüber Ärzten vertreten,
- bei Eintritt des Eventualfalls Einblick in die Krankenakte erhalten können,
- medizinische Entscheidungen im Sinne der Verfügung durchsetzen.

Die Patientenverfügung

- sollte alle ein bis zwei Jahre aktualisiert, überarbeitet und neu datiert werden,
- besitzt keinen rechtsverbindlichen Charakter,
- ist aussagekräftiger, wenn man statt eines Formulars die empfohlenen Textbausteine nutzt.

Textbausteine als Word-Dokument online unter www.bmj.de | Suchbegriff „Patientenverfügung“

Lassen Sie sich dazu durch den Förderverein Hospiz Jena e. V. beraten. Telefon: 03641 444 33 10.

5.2.1 | BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wer Angehörigen oder Vertrauenspersonen keine Vorsorgevollmacht erteilen will, sollte rechtzeitig für den Eventualfall

in einer Betreuungsverfügung festlegen, wer als betreuende Person gewünscht wird und welche Personen ausgeschlossen werden sollen.

Die Betreuungsverfügung:

- ist bindend für das Betreuungsgericht,
- kann Wünsche an die Betreuungsführung festlegen.

5.3 | BETREUUNG

Die betreuende Person wird nur bestellt, wenn sie erforderlich ist, wenn also die Angelegenheiten nicht von einem Bevollmächtigten oder von anderen Personen besorgt werden können oder wenn eine Rechtsvertretung notwendig und kein Bevollmächtigter vorhanden ist.

Die betreuende Person wird vom Betreuungsgericht bestellt. Sie hat in einem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des zu Betreuenden zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Dabei hat sie das Wohl der zu betreuenden Person zu achten, im Rahmen ihrer Fähigkeiten ihr Leben nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Auch muss der Betreuende grundsätzlich den Wünschen der betreuenden Person entsprechen und wichtige Angelegenheiten mit ihr besprechen. Ein besonderes Augenmerk muss er auf die Stärkung der Fähigkeiten der zu betreuenden Person richten.

Die betreuende Person ist nur für die Aufgabenbereiche bestellt, in denen eine Betreuung notwendig ist. Falls es zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen der zu betreuenden Person erforderlich ist, kann der Betreuende mit einem Einwilligungsvorbehalt ausgestattet werden. Dann benötigt die zu betreuende Person für alle Rechtsgeschäfte stets die Einwilligung seiner Betreuung. Doch auch hierbei gibt es Ausnahmen: der Einwilligungsvorbehalt bezieht sich nicht auf das Recht eine Ehe eingehen zu können und ein Testament zu errichten. Im Rahmen der Rechte einer beschränkten Geschäftsfähigkeit muss die betreuende Person ihr Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Die Betreuung wird vom Betreuungsgericht eingeführt, beraten und unterstützt, aber auch kontrolliert. Sie benötigt für viele Entscheidungen die Genehmigung des Betreuungsgerichts: so insbesondere bei einem gefährlichen ärztlichen Eingriff, bei einer Freiheitsentziehenden Unterbringung und bei Veränderungen in Bezug auf den Wohnraum der zu betreuenden Person. Für die Einwilligung in eine Sterilisation ist eine besondere Betreuung nötig. Das Öffnen und Anhalten von Post ist der betreuenden Person nur möglich, wenn das Betreuungsgericht dies ausdrücklich angeordnet hat. Beratung zu allen drei Vorsorgeverfügungen und zur gerichtlichen Betreuung erhalten Sie hier:

Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Betreuungsbehörde
Lutherplatz 3 | 07743 Jena

Kontakt: Tel.: 03641 49 46 45
Fax: 03641 49 46 55
E-Mail: betreuungsbehoerde@jena.de





Kathleen Lützkendorf, Dezernentin für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima (links); Franziska Wächter, Altenhilfeplanerin der Stadt Jena

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Jena ist eine Stadt des Miteinanders – und dieses Miteinander zeigt sich besonders dort, wo Menschen Unterstützung brauchen. Immer mehr ältere Menschen leben heute in unserer Stadt, viele von ihnen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Die Stadt Jena setzt sich daher seit vielen Jahren für eine wohnortnahe, gut erreichbare und qualitativ hochwertige Altenhilfe ein.

Der Pflegeratgeber Jena möchte Ihnen dabei eine erste Orientierung bieten: Er bündelt Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, informiert über Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und zeigt auf, wo Beratung und Entlastung zu finden sind.

Doch eines ist uns besonders wichtig: Pflege und Unterstützung lassen sich nie auf allgemeine Hinweise reduzieren. Jede Lebenssituation ist einzigartig, jede Familie steht vor eigenen Herausforderungen und Belastungen. Darum ist die individuelle Einzelfallberatung das Herzstück einer guten Pflegeunterstützung.

- Diese Beratung hilft Ihnen,
- Ihre persönlichen Ansprüche nach geltendem Recht zu kennen,
 - notwendige Anträge korrekt und vollständig zu stellen,
 - passende Unterstützungsangebote auszuwählen,
 - Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige zu finden,
 - und den für Sie bestmöglichen Weg zu gestalten – Schritt für Schritt, ohne Druck und ohne Umwege.

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen: Geben Sie sich nicht mit pauschalen Aussagen zufrieden. Fragen Sie nach. Lassen Sie sich beraten. Sie haben ein Recht darauf, dass Ihre konkrete Lebenssituation ernst genommen wird und Ihnen passende Lösungen angeboten werden – unabhängig davon, ob Sie selbst Unterstützung benötigen oder für einen Angehörigen Verantwortung tragen.

Zugleich danken wir allen Menschen in Jena, die Pflege möglich machen: den professionellen Pflegekräften ebenso wie den vielen Angehörigen und freiwillig Engagierten. Sie schaffen tagtäglich ein Netz der Fürsorge und des Zusammenhalts.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Kraft, Zuversicht und das Vertrauen, dass Sie in Jena die Hilfe finden, die Sie brauchen – individuell, menschlich und gut erreichbar.

Mit herzlichen Grüßen

Kathleen Lützkendorf
Dezernentin für Soziales,
Gesundheit, Zuwanderung
und Klima

Franziska Wächter
Altenhilfeplanerin
der Stadt Jena

HIER FINDEN SIE EINE ÜBERSICHT DER NOTFALLNUMMERN IN JENA.

Die wichtigsten Fragen sind:

Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wer meldet? Wieviele Verletzte?

Ansprechpartner	Rufnummer	Ansprechpartner	Rufnummer
Polizeiinspektion Jena	03641 810	Zahnarzt Bereitschaftsdienst	0180 590 80 77 03641 59 76 20
Notruf • lebensbedrohliche Erkrankungen • lebensbedrohliche Verletzungen oder Brände • Verkehrsunfälle • schwere Havarien	112	Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr: Türen öffnen und schließen (wenn Ihr Schlüsseldienst nicht erreichbar ist) • Wasserrohr/Keller auspumpen • Verschluss von Türen (z. B. nach Einbruch) • Tiere in Notlage/Tierkadaverdienst	03641 40 40
Notfalltelefax für Schwerhörige	03641 44 28 11	24-Stunden-Havariendienst Stadtwerke Jena Netze GmbH Fernwärme, Strom, Wasser, Abwasser, Gas	03641 68 88 88 0800 0 68 88 86
Ärztlicher Bereitschaftsdienst niedergelassene Ärzte, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln (auch Augenärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Termine für Fachärzte, etc.)	116 117	Bundesweite gebührenfreie Notfallnummer zur Kartensperrung EC-, Kredit-, Mobilfunk-, elektronische Signaturkarten, Personalausweis, etc.	116 116
Feuerwehr Jena • Meldung von Havarien, Wassereintrich im Haus/Keller • verendete Tiere im öffentlichen Verkehrsraum	03641 40 40	Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11 0800 1 11 02 22
Krankentransport	03641 59 76 30	„Weißer Ring“ Jena Opfernotruf und Infotelefon bundesweit	116 006
Kinder- und Jugendsorgentelefon	0800 008 00 80	Sozialpsychiatrischer Dienst Jena	03641 49 31 63
Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen (Jenaer Frauenhaus e. V.)	0177 478 70 52	Silbernetz Telefonischer Kontakt bei Einsamkeit	0800 470 80 90

Fahrdienst	Kontaktdaten	Zusätzliche Informationen
ASB-Kreisverband Jena e. V. Erfurter Str. 13 07743 Jena	Tel.: 03641 338 00	Krankenfahrten sowie Behindertenfahrdienst einschließlich Rollstuhltransport
FSJ Fahrzeug Service Jena GmbH Erfurter Str. 13 07743 Jena	Tel.: 03641 82 08 52 Fax: 03641 82 08 53 www.fsj-fahrdienst.de	Krankenfahrten sowie Behindertenfahrdienst einschließlich Rollstuhltransport
Pro Life Ambulance GmbH Am Egelsee 16 07743 Jena	Tel.: 03641 428 10 Fax: 03641 42 81 11 info@prolifeambulance.de	Krankenfahrten sowie Behindertenfahrdienst einschließlich Rollstuhltransport
Fahrdienst Geitner Theobald-Renner-Str. 10 07747 Jena	Tel.: 03641 23 88 76 Mobil: 0157 02 20 28 02 www.jena-fahrdienst.de	Krankenfahrten sowie Behindertenfahrdienst einschließlich Rollstuhltransport
JEN-TOURS, Ihr Fahrdienst GmbH Naumburger Str. 2 07743 Jena	Tel.: 03641 6 39 70 00 info@jen-tours.de https://jen-tours.de	Krankenfahrten sowie Behindertenfahrdienst einschließlich Rollstuhltransport



Dienst	Kontaktdaten	Leistungen nach SGB V & SGB XI, zusätzliche Informationen/Angebote
Kranken- und Altenpflegedienst Visitamed GmbH Karl-Günther-Str. 2-4 07749 Jena	Tel.: 03641 56 89 58 ambulanter.dienst@visitamed.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Demenzbetreuung zu Hause • Essen auf Rädern möglich
Sicher-Sozial-Dienste Häusliche Pflege GmbH Merseburger Str. 15 07743 Jena	Tel.: 03641 48 32 69 Tel.: 03641 48 32 67 jena@sicher-sozial.de	• Schulungen von Angehörigen • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • bei Bedarf Demenzgruppe im Gemeinschaftsraum des Service Wohnen „Wohnen am Pappelhain“ • Verhinderungspflege • Hausnotruf möglich
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Am Alten Güterbahnhof 3 07743 Jena	Tel.: 03641 82 89 98 info@silenzapflege.de	• Tagespflege • Essen auf Rädern möglich • individuelle Schulung pflegender Angehöriger in der Häuslichkeit • Pflegekurse • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
Linimed HKP GmbH Fregestraße 8 07747 Jena	Tel.: 03641 534 38 47 anfrage@linimed-hkp.de www.linimed-hkp.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
Advita Pflegedienst GmbH Max-Steenbeck-Str. 17 07745 Jena	Tel.: 0152 22 89 98 16 info@advita.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Tagespflege • Hausnotruf möglich
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sozialstation Sammelweisstr. 14-16 07743 Jena	Tel.: 03641 23 94 50 sozialstation@az-luisenhaus.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI

Diakonie Sozialstation gGmbH August-Bebel-Str. 17 07743 Jena	Tel.: 03641 44 98 26 Fax: 03641 42 09 93 sozialstation-jena@diakothueringen.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Schulung Angehöriger • Betreuung von Menschen mit Demenz in ihrer gewohnten Umgebung zur Entlastung der Angehörigen
Häusliche Krankenpflege Blech GmbH & Co.KG Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	Tel.: 03641 61 06 12 info@seniorenhaus-jena.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Spaziergänge • Spiele
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. DRK Sozialstation Jena-Camburg Dammstr. 32 07749 Jena	Tel.: 03641 40 01 74 Mobil: 0171 659 80 33 sozialstation.jena-camburg@drkjena.de www.drk-jena.de	• Schulung für pflegende Angehörige • Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz • Gesprächskreis für pflegende Angehörige • niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Begleitservice (Arztbesuche, Behörden-gänge, etc.) • Hausnotruf möglich • Essen auf Rädern möglich
AWO RV Mitte-West-Thüringen e. V. Ambulanter Pflegedienst Jena-Lobeda Ebereschenstr. 11 07747 Jena	Tel.: 03641 507 92 00 apd.jena@awo-mittewest-thueringen.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Hausnotruf möglich • Essen auf Rädern möglich
Ambulanter Pflegedienst Jena-Nord Im Lerchenfeld 6 07743 Jena	Tel.: 03641 87 32 14 Tel.: 03641 87 32 16 apd.jenanord@awo-mittewestthueringen.de	
Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst Aktion Wandlungswelten gGmbH Schenkstr. 21 07749 Jena	Tel.: 03641 310 23 70 Fax: 03641 310 23 79 app@aww-jena.de www.wandlungswelten.de	• Häusliche Psychiatrische Fachkranken-pflege • umfangreiche psychiatrische und geronto-psychiatrische Leistungen
Volkssolidarität Ostthüringen gGmbH Sozialstation Ambulanter Pflegedienst für Jena und Umgebung Grietgasse 6 07743 Jena	Allg. Anfrage: 03641 403 78 14 Pflegedienst: 03641 31 02 86 sst-jena@volkssolidaritaet.de www.vs-jena.de	• Beschäftigung • Beaufsichtigung • Begleitung bei Alltagsaktivitäten • Essen auf Rädern möglich

ASB Kreisverband Jena e. V. Häusliche Kranken- und Altenpflege Schomerusstr. 13 07745 Jena	Tel.: 03641 60 85 94 asb@asb-jena.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Pflegekurse für Angehörige • individuelle Schulungen im häuslichen Umfeld • Hausnotruf möglich
Hauskrankenpflege Universum Dr. Endres Gerhard Magdelstieg 34 07745 Jena	Tel. / Fax: 03641 53 27 57 hkpuniversum@web.de	• Behandlungspflege und pflegerische Versorgung
Pflege und Service Gerhardt UG (haftungsbeschränkt) Steffen Gerhardt Merseburger Str. 15 a 07743 Jena	Tel.: 03641 639 08 70 Mobil: 0152 07 45 03 53 post@pflegeundservice-gerhardt.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
care & mehr GmbH Pflege & Services Jena Drackendorf – Center 4 07751 Jena	Frau Wüstemann Tel.: 036428 549 30 info@careandmehr.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
Kompetenzzentrum Pflege in Magdala An den Weiden 1 99441 Magdala	Tel.: 036454 46 90 10 apd.weimarerland@ awo-mittewest-thueringen.de Einzug 15 km um Magdala (z. B.: Winzerla)	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • aktivierende Pflege unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
Ambulanter Pflegedienst Ruhwedel Schenkstr. 22 07749 Jena	Tel./Fax: 03641 628 91 00 b.ehling@beatmung-ruhwedel.de	• Intensivpflege
Thüringer Kindl Ambulante Kinderkrankenpflege August-Bebel-Str. 27b 07743 Jena	Casemanagement: Herr Becker Tel.: 0170 939 41 20 info@mobile-ambulante-pflege-partner.de	• Ambulante Kinderintensivpflege - in der häuslichen Umgebung - im Rahmen Schul- und Kindergartenbegleitung • Verhinderungspflege • Pädiatrische Palliativpflege • Sterbebegleitung • 24 h Rufbereitschaft

Linimed GmbH Fregestraße 8 07747 Jena	Tel.: 0800 546 46 33 anfrage@linimed.de www.linimed.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Außerklinische Intensivpflege in spezialisierten Wohngruppen und Apartments
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Ambulanter Pflegedienst „Mittleres Saaletal“ Naumburger Str. 114 07743 Jena	Tel.: 03641 37 63 30 kontakt@gsz-jena.de	• niedrigschwellige Betreuung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI
Pflegedienst Anita Lüneberg GmbH Platanenstr. 16 07747 Jena	Tel.: 03641 238 85 01 Fax: 03641 238 85 10 info@pflege-lueneberg.de	• Betreuungsleistung nach § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Betreuungsangebote bei Demenz • Beratung pflegender Angehöriger
Betreuungsdienst Thüringen KB GmbH Pflegedienst nach SGB XI Dornburger Straße 163 07743 Jena	Tel.: 03641 63 63 90 jena@homeinstead.de	• Stundenintensive Betreuung ab zwei Stunden täglich • Betreuung Zuhause • Betreuung außer Haus • Demenzbetreuung • Unterstützung bei der Grundpflege • Hilfe im Haushalt • Entlastung pflegender Angehöriger • keine Leistung nach SGB V; nur SGB XI

Einrichtung	Kontaktdaten	Zusätzliche Informationen
Pflegestützpunkt Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3b 07743 Jena	Tel.: 03641 50 76 60 kontakt@pflegestuetzpunkt-jena.de www.pflegestuetzpunkt-jena.de	• Zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Pflege • Beratung: - von Pflegebedürftigen aller Altersgruppe und ihren Angehörigen - zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit - zu Versorgungsstrukturen - zu Hilfeangeboten
Wohnberatung Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3 07743 Jena	Tel.: 03641 50 75 08 kontakt@wohnberatung-jena.de www.wohnberatung-jena.de	Beratung: • Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes, an geänderte Bedürfnisse im Alter, bei Krankheit und Behinderung und in Vorbereitung auf das Alter • zu Hilfsmitteln und Unterstützungsangeboten • zur Planung, Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen • zu alternativen Wohnformen
Alter und Technik Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) über Wohnberatung Jena	Tel.: 03641 50 75 08 www.alterundtechnik-jena.de	• Infos zur unterstützenden Assistenzsystemen • Verbesserung von Sicherheit, Kommunikation, Komfort, Medien, Licht u.v.m. • Beratung zu technischen Hilfsmitteln
Seniorenbüro der Stadt Jena Goethe Galerie Büroaufgang B (2.OG) Goethestr. 3b 07743 Jena	Tel.: 03641 310 00 92 kontakt@seniorenbuero-jena.de www.seniorenbuero-jena.de	• Infos zur nachberuflichen Lebensphase • Vernetzung von Projekten, Organisationen und Initiativen • ehrenamtliche Betätigungsfelder in der Seniorenarbeit • Vortragsagentur, Seniorenzeitung Ginkgoblätter, Seniorenbegleiter, Medienmentoren, Kurse

Tausend Taten e. V. Neugasse 19 07743 Jena	Tel.: 03641 926 41 71 kontakt@tausendtaten.de www.tausendtaten.de	NAHbarn - Besuchsangebote für ältere und einsame Menschen - Besuche, Spaziergänge, Gespräche u.v.m. Paten für Demenz - Ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen
Begegnungszentrum Jena e. V. Closewitzer Str. 2 07743 Jena	Tel.: 03641 44 92 07 begegnungszentrum-jena@gmx.de	- Beratung in allen Lebenslagen - Singekreis, Seniorensport, Malzirkel - Formularhilfen - Begleitung zu Institutionen und Ämtern möglich
Begegnungsstätte „Alt & Jung“ Winzerla Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e. V. Anna-Siemsen-Str. 2 07745 Jena	Tel.: 03641 310 74 05 info@vs-jena.de www.vs-jena.de	- Beratung in allen Lebenslagen - Kreativ-Nachmittage, Handarbeiten, - Sitzgymnastik, Sport, Wandern - Vorträge, Musik- und Spielnachmittage
DRK Seniorenbegegnungszentrum Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Dammstr. 32 07749 Jena	Tel.: 03641 40 01 85 Fax: 03641 40 01 11 daniela.hering@drk-jena.de www.drk-jena.de	- Beratung in allen Lebenslagen - Thematische Veranstaltungen - verschiedene Zirkelgruppen - Tagesfahrten in die nähere Umgebung - Essen auf Rädern
DRK Seniorenbegegnungszentrum Lobeda/ Fachstelle Demenz Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena	Tel.: 03641 33 46 14 Fax: 03641 33 46 14 ulrike.wichler@drk-jena.de www.drk-jena.de	- Beratung im Alter in allen Lebenslagen - Bildungskurse, Schulungen für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer:innen - Sport-, Kreativ- und Gesundheitsangebote, digitale Angebotec - Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen - Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz - Regionaler Mittagstisch

Seniorenbegegnungszentrum „Jahresringe“ e. V. Leipziger Str. 61 07743 Jena	Tel.: 03641 82 09 90 Fax: 03641 82 09 90 jahresringe@arcor.de	- Beratung in allen Lebenslagen - Kreativnachmittage - Vorträge, Musik- und Spielnachmittage - Sport und Gesundheitsförderung
Caritas-Regionalstelle Mittelthüringen Dienststelle Jena Wagnergasse 29 07743 Jena	Tel.: 03641 44 92 57 Fax: 03641 42 44 91 asb-j@caritas-bistum-erfurt.de	- allgemeine soziale Beratung - spezielle Beratung (Ehe, Familie, Schulden, Kur, Ehrenamt)
Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen e. V. Lutherstr. 3 07743 Jena	Tel.: 0162 320 75 66 e.meitz-spielmann@eebt.de www.eebt.de	- Ehrenamtlicher Besucherdienst in Pflegeheimen, Kliniken, bei einsamen Menschen - Möglichkeiten der Begegnung - Vorträge, Weiterbildungsangebote
FreiwilligenAgentur Jena Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland Unterlauengasse 3 07743 Jena	Tel.: 03641 639 29 20 info@buergerstiftung-jena.de www.buergerstiftung-jena.de	- unabhängige Beratung zu allen Fragen der Freiwilligenarbeit - individuell abgestimmte Engagementangebote - Vermittlung in eine passende freiwillige Tätigkeit - Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte
Seniorenclub Schott Zeiss Jena e. V. Otto-Schott-Str. 7 07745 Jena	Tel.: 03641 50 71 00 Fax: 03641 50 71 05 kontakt@seniorenclub-szj.de www.szj-seniorenclub.de	- Unterhaltungsnachmittage - Zirkelarbeit (Sport, Wandern, Computer, Kreativ) - Reisen (Thermalbäder, Konzerte, Theater u.a.) - Rechtsberatung für Mitglieder
Stadtteilbüro Lobeda Karl-Marx-Allee 28 07747 Jena	Tel.: 03641 36 10 57 Fax: 03641 22 28 37 info@jenalobeda.de www.jenalobeda.de	- Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen - Stadtteilmanagement - Begleitung von Projekten - Ausstellungen - Beratung - Freizeitangebote
compass Pflegeberatung Gustav-Heinemann-Ufer 74c 50968 Köln	Zentrale: Tel. 0800 101 88 00 Team Thüringen: Tel. 0221 93 33 27 42 www.compass-pflegeberatung.de	- Zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Pflege für Privatversicherte - Beratung: - von Pflegebedürftigen aller Altersgruppe und ihren Angehörigen - zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit - zu Versorgungsstrukturen - zu Hilfeangeboten

Stadtteilbüro Winzerla Anna-Siemsen-Str. 49 07745 Jena	Tel.: 03641 35 45 70 Fax: 03641 35 45 71 info@winzerla.com www.winzerla.com	• Vermittlung bei Anfragen von Bürgeranliegen • Stadtteilmanagement • Beratung • Projektarbeit / Freizeitangebote
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. Kreisgeschäftsstelle Am Planetarium 8 07743 Jena	Tel.: 0361 71 01 51 20 beratung.kv-jena@vdk.de www.vdk.de/kv-jena	• sozialrechtliche Beratung und Vertretung • Rechtsvertretung durch alle Instanzen bei Mitgliedschaft • Beratung in allen sozialen Fragen
Jenaer Tafel e. V. Werner-Seelenbinder-Str. 26 07747 Jena	Tel.: 03641 33 69 20 Fax: 03641 33 69 21 tafelhaus@jenaertafel.de www.jenaertafel.de	• Lebensmittelausgabe • Tafelstube mit Frühstück und Mittagessen
Blickpunkt Auge Karl-Liebknecht-Straße 10 07749 Jena	Tel.: 03641 225 94 00 b.adloff@blickpunkt-auge.de Kojena@bsvt.org www.blickpunkt-auge.de	• Rat und Hilfe bei Sehverlust • Betreuung, Beratung • Vermittlung von Hilfsmitteln
Hilfe zur Selbsthilfe Begegnung Jena e. V. Buchaer Str.6 07745 Jena	Tel.: 03641 61 89 88 info@selbsthilfe-jena.de www.selbsthilfe-jena.de	• Beratung, Begegnung, Tagesstätte • Malerarbeiten, Abrissarbeiten • Hausmeisterdienste, Transporte • Gebraucht Möbelmarkt • Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote
Landesverband der Gehörlosen Thüringen e. V.	kontakt@lvglth.de	• Beratungs-, Unterstützungs- und Kommunikationsangebote • Informationsveranstaltungen (technische Hilfsmittel, Gebärden-sprachkurse, sonstiges) • Organisation von Freizeitangeboten
Kreisdiakoniestelle Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena	k.haschke@diako-thueringen.de www.kirchenkreis-jena.de/ einrichtungen/diakonie/ beratung-und-unterstuetzung.html	• allgemeine Sozial- und Lebensberatung für Menschen mit Hörschädigung

Kreisdiakoniestelle Jena Saalbahnhofstr. 12 07743 Jena	Tel.: 03641 44 37 09 info@diako-thueringen.de www.diako-thueringen.de/ angebot/kirchenkreissozialarbeit-jena	• Kirchenkreissozialarbeit
INWOL e. V. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Salvador-Allende-Platz 11 07747 Jena	Tel.: 03641 21 93 99 Mobil: 0152 06 36 75 12 info@inwol.de www.teilhabeberatung-jena.de	• Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte • Gespräche mit Angehörigen, Partner:innen, Eltern und Interessierten • Beratung von öffentlichen Einrichtungen und Vereinen • alles rund um Fragen der Teilhabe und Rehabilitation
Aktion Wandlungswelten gGmbH Schenkstr. 21 07749 Jena	Tel.: 03641 310 20 Fax: 03641 310 23 09 info@aww-jena.de www.wandlungswelten.de	• Beratung, Betreuung & Pflege für psychisch erkrankte, pflegebedürftige Menschen • ambulante Dienste • Tagespflege • Tagesstätten • Wohnformen • Betreutes Wohnen in Gastfamilien
Grenzenlos e. V. Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen Rathausgasse 4 07743 Jena	Tel.: 03641 639 26 37 Fax: 03641 639 26 34 verwaltung@grenzenlos-jena.de www.grenzenlos-jena.de	• Niederschwellige Betreuung § 45b Abs. 1 Nr. 3, 4 SGB XI • Betreuung im Alltag und in Krisensituationen • Assistenz im eigenen Wohnraum • gesetzliche Betreuung • Freizeitgruppe
IKOS Jena Beratungszentrum für Selbsthilfe AWO Zentrum Lobeda Kastanienstr. 11 07747 Jena	Tel.: 03641 874 11 60 oder 03641 874 11 61 ikos@awo-mittewest-thueringen.de www.selbsthilfe-in-jena.de	• Beratungszentrum für Selbsthilfe • Koordination und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Schuldnerberatung Stadtverwaltung Jena Fachdienst Soziales Lutherplatz 3 07743 Jena	Tel.: 03641 49 46 03 schuldnerberatung@jena.de service.jena.de/de/schuldner- verbraucherinsolvenzberatung	- Schuldnerberatung - Termine nach Vereinbarung
Psychosomatische Institutsambulanz Krautgasse 8 07743 Jena	Tel.: 03641 939 02 09 Tel.: 03641 939 81 83 Fax: 03641 939 81 82 PSIA@med.uni-jena.de	ambulante Behandlung und Begleitung
AGATHE-Fachberatung ÜAG gGmbH Keßlerstr. 27 07745 Jena	Tel.: 03641 80 68 57 Mobil: 0173 430 38 42 agathe@ueag-jena.de www.üag.de/beratung/ generationenarbeit/agathe	- für alle alleinlebenden Menschen ab 63 Jhr. - Mo: 14:00 – 15:00 Uhr Sprechzeit im Stadtteilbüro Lobeda - nach Terminvereinbarung, auch zu Hause
Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH Göschwitzer Straße 22 07745 Jena	Tel.: 03641 46 13 10 00 Fax: 03641 46 13 10 66 beratung@sbw-jena.de www.sbw-jena.info	- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung: - Gemeinschaftliches Wohnen - Assistenzleistungen - Berufliche Teilhabe - Hilfe zur Erziehung - Familienentlastender Dienst - Angebote zur Freizeitgestaltung: Begegnungszentrum Erlenhöfe 4 07749 Jena
Stationäres Hospiz Hospiz Jena gGmbH Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena	Tel.: 03641 474 33 20 Fax: 03641 474 33 19 info@hospiz-jena.de www.hospiz-jena.de	- palliativmedizinische und hospizliche Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, wenn diese zuhause nicht mehr möglich ist - Begleitung derer Angehöriger
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst (AHPB) Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena	Tel.: 03641 474 33 10 Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62 kontakt@hospiz-jena.de www.hospiz-jena.de Sprechzeiten im Büro: Montag - Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 15:00 Uhr und nach Vereinbarung	- psychosoziale Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen durch ausgebildete ehrenamtliche Hospizhelfer - palliativpflegerische Beratung - Vermittlung von Angeboten der Trauebegleitung - Weiterbildung und Schulung

Ambulanter Hospizdienst für Kinder, Jugendliche und ihren Familien Jena) Paul-Schneider-Str.5 07747 Jena	Tel.: 03641 474 33 10 Rufbereitschaft (24h): 0160 444 68 62 Ansprechpartner: Christiane Schmalenberg christiane.schmalenberg@hospiz-jena.de	- Hilfe und Beratung von Familien mit einem schwerkranken Kind oder Jugendlichen mit hohem Pflegeaufwand - Begleitung von Kindern, deren Eltern, Geschwister oder Großeltern lebensverkürzend erkrankt sind
Mehrgenerationenhaus AWO Rudolf-Breitscheid-Str. 2 07747 Jena	Tel.: 03641 872 45 00 lebenszeit@awo-mittewest- thueringen.de www.awo-mittewest-thueringen. de/mehrgenerationenhaus.html	- spezialisierte Angebote für Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen - Beratung und Begegnung - Projektarbeit
Treffpunkt Generationen Jena ÜAG gGmbH Holzmarkt 9 07743 Jena	Tel.: 0151 55 57 22 47 mgh@ueag-jena.de www.üag.de/beratung/ generationenarbeit/treffpunkt- generationen-jena- mehrgenerationenhaus	- Koordinierungsstelle Mehrgenerationenangebote - Netzwerkarbeit und Veranstaltungskalender für generationsübergreifende Angebote

ESSEN AUF RÄDERN

Einrichtungen	Kontaktdaten	Zusätzliche Informationen
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Weimarische Str. 10 07751 Jena-Isserstedt	Tel.: 03641 62 86 98 Fax: 03641 62 86 97 www.drk-jena.de	- täglich frisch gekochte heiße Mahlzeiten 3 Menüs zur Auswahl - auch an Sonn- und Feiertagen
Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e. V. Grietgasse 6 07743 Jena	Tel.: 03641 403 78 27 Fax: 03641 403 78 20	- täglich frisch gekochte Mahlzeiten 5 Menüs zur Auswahl - Abendmahlzeiten

Institution	Kontaktdaten	Kapazität
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Seniorenheim Am Kleinertal Friedrich-Zucker-Str. 2 07745 Jena	Tel.: 03641 67 80 Fax: 03641 67 87 33 info@drk-seniorenheime.de www.drk-jena.de	113 Plätze + 15 Plätze Tagespflege
Pflegeheim „Am Hahnengrund“ GmbH (privat) Schrödingerstr. 94 07747 Jena	Tel.: 03641 38 69 20 Fax: 03641 386 92 33 info@am-hahnengrund.de	40 Plätze im DZ
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Kollwitz Jena gGmbH Schlegelstr. 1 07747 Jena	Tel.: 03641 37 71 00 Fax: 03641 37 71 50 seniorenzentrum.kaethekollwitz.jena@diako-thueringen.de	184 Plätze
Korian Haus Curanum (privat) Forstweg 59 07745 Jena	Tel.: 03641 23 31 00 Fax: 03641 23 30 77 curanum-jena@korian.de	85 Plätze
Diako Thüringen Gesundheit und Pflege gGmbH Seniorenwohnen Am Villengang Sellierstr. 8 07745 Jena	Tel.: 03641 773 01 02 Fax: 03641 773 01 50 seniorenzentrum.amvillengang.jena@diako-thueringen.de	87 Plätze (+ Service-Wohnen 8 Einheiten)
AWO Seniorenzentrum „Am Heiligenberg“ Naumburger Str. 55 a 07743 Jena	Tel.: 03641 48 41 02 Fax: 03641 48 41 05 heiligenberg@awo-mittewest-thueringen.de	88 Plätze (+ Service-Wohnen 33 Einheiten)
Vitanas Senioren Centrum Im Saaletal Camburgerstr. 69 07743 Jena	Tel.: 03641 637 91 00 Tel.: 03641 637 90 55 Fax: 03641 637 91 99 im.saaletal@vitanas.de	132 Plätze (+ Service-Wohnen + 15 Tagespflege)
Korian Zentrum für Pflege und Betreuung Karl-Marx- Allee 22 07747 Jena	Tel.: 03641 79 70 0 Tel.: 03641 79 70 10 40 Fax: 03641 79 70 19 99 jenalobeda@korian.de	106 Plätze (+ Service-Wohnen 68 Einheiten)
Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Sammelweisstr. 14-16 07743 Jena	Tel.: 03641 23 90 63 Fax: 03641 23 90 59 info@az-luisenhaus.de	101 Plätze (+ Service-Wohnen 11 Einheiten)

Diakoniestiftung Thüringen Seniorenzentrum Gertrud Schäfer Jena Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Tel.: 03641 22 44 0 Fax: 03641 22 44 33 seniorenzentrum.gertrudschaefer.jena@diako-thueringen.de	60 Plätze + 12 Plätze Tagespflege (+ Service-Wohnen 16 Einheiten)
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Naumburger Str. 114 07743 Jena	Tel.: 03641 37 63 30 kontakt@gsz-jena.de	32 Plätze + 16 Plätze Tagespflege + 31 Plätze Service-Wohnen, Pflegerwohngruppe Demenz, 10er WG
Katharinenhof Im Lerchenfeld Im Lerchenfeld 3 07743 Jena	Tel.: 03641 527 90 10 im-Lerchenfeld@katharinenhof.net	82 Plätze + Kurzzeitpflege
Psychosomatische Tagesklinik 2 Schenkstraße 21 07749 Jena	Tel.: 03641 59 73 33 Fax: 03641 59 73 35 tk-psychosomatik@aww-jena.de https://wandlungswelten.de/de/medizinische-dienste/tagesklinik-psychotherapie-des-alters.html	24 Plätze „Tagsüber Klinik – Abends zu Hause“ Einweisung über den behandelnden Haus-, Nerven- oder anderen Facharzt Diagnostik, Behandlung und Therapieange- bote im teilstationären Rahmen für psychisch und psychosomatisch erkrankte Menschen ab dem 50. Lebensjahr.

TAGESPFLEGEPLÄTZE

Institution	Kontaktdaten	Kapazität
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Am Alten Güterbahnhof 3 07743 Jena	Tel.: 03641 82 89 98 info@silenzapflege.de	17 Tagespflegeplätze
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena	Tel.: 03641 61 06 12 info@seniorenhaus-jena.de	12 Tagespflegeplätze
Tagespflege Zöllnitz GmbH An der Schiere 4a 07751 Zöllnitz	Tel.: 03641 222 73 33 Mobil: 0160 471 83 59 info@tagespflege-zoellnitz.de	15 Tagespflegeplätze

Wohnpark Lebenszeit der AWO Rudolf-Breitscheid-Str. 2 07747 Jena	Tel.: 03641 872 42 01 tpf.wohnpark@ awo-mittelwest-thueringen.de	27 Tagespflegeplätze
DRK Tagespflege im Rosepark ATRIUM Maria- Pawlowna-Str. 4 07743 Jena	Tel.: 03641 40 05 00 tagespflege.rosepark@drk-jena.de www.drk-jena.de	18 Tagespflegeplätze
Tagespflege „Evergreen“ im Teilhabezentrum „Das Gut“ Aktion Wandlungswelten gGmbH Erlanger Allee 108 07747 Jena	Tel.: 03641 220 91 10 tagespflege@aww-jena.de	15 Tagespflegeplätze
Diako Tagespflege Jena Jenaer Diakonie gGmbH Löbichauer Str. 71 07749 Jena	Tel.: 03641 224 40 johanna.schmidt@ diako-thueringen.de	12 Tagespflegeplätze
Vitanas GmbH & Co. KGaA Tagespflege Im Saaletal Camburger Straße 69 07743 Jena	Tel.: 03641 637 91 00 tagespflege.imsaaletal@vitanas.de	12 Tagespflegeplätze
Tagespflege „Kleeblatt“ im WIN-Center Hermann-Pistor-Str. 33a 07745 Jena	Tel.: 03641 637 60 16 kontakt@pflegezentrum-kleeblatt.de	22 Tagespflegeplätze
Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Tagespflege Gleisberg Naumburger Straße 114 07743 Jena	Tel.: 03641 37 63 30 kontakt@gsz-jena.de	16 Tagespflegeplätze
DRK Demenzbetreuung „Augenblick“ Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena	Tel.: 03641 33 46 14 ulrike.wichler@drk-jena.de	stundenweise, keine herkömmliche Tagespflege
Gästehaus Dornröschen Betriebsdienst Thüringen KB GmbH Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 12 07776 Dornburg-Camburg OT Dornburg	Tel.: 036427 21 50 05 dornburg@homeinstead.de	30 Tagespflegeplätze

Institution	Kontaktdaten	Leistung
Grenzenlos e. V. Rathausgasse 4 07743 Jena	Tel.: 03641 639 26 37	• Betreuung / Begleitung • Haushaltshilfe
Familienservice im Familienzentrum Dornburger Str. 26 07743 Jena	Tel.: 03641 311 23 20 Fax: 03641 311 23 29	• Begleitung im Alltag • Haushaltshilfe
Agentur für Haushaltshilfe – und Seniorenbetreuung • Silke Grüning Kreuzgasse 22 07743 Jena	Tel.: 03641 68 03 95 Mobil: 0176 21 14 38 70	• Begleitung im Alltag • Haushaltshilfe
DLS Jena GmbH Wöllnitzer Str. 6 07745 Jena	Tel.: 03641 82 50 50 Mobil: 0177 840 47 41 info@dls-jena.de	• Haushaltshilfe
Jenaer Putzteufel Carsten Papsch Lutherstr. 96 07745 Jena	Tel.: 03641 35 02 46 Fax: 03641 35 02 45 Mobil: 0151 65 51 79 32 info@jenaer-putzteufel.de	• Haushaltshilfe
HHH – Kathrin und Helmo Braukhoff GbR Keßlerstr. 27 07745 Jena	Tel.: 03641 534 98 39 Mobil: 0171 751 18 84 haushaltshilfe-braukhoff@web.de	• Haushaltshilfe
Hilfe im & ums Haus Firma Martius Hermann-Löns-Str. 50 07745 Jena	Tel.: 03641 21 31 15 www.reinigung-jena.de	• Reinigung • Haushaltshilfe
WohnExpress (WOK) Nur für Mieter von jenawohnen GmbH Anna-Siemsen-Str. 49 07745 Jena	Tel.: 03641 35 45 70	• Einkaufsservice • kleine Dienstleistungen auf Anfrage
Putz Fee Jena Fritz-Winkler-Str. 6a 07749 Jena	Tel.: 03641 22 17 63 info@putzfee-jena.de	• Haushalt
Anja`s Putzfee Anja Appenrodt Kastanienstr. 18 07747 Jena	Mobil: 0157 70 88 68 09 anjaappenrodt@gmail.de	• Haushalt

Weiterhin erbringen alle ambulanten Pflegedienste hauswirtschaftliche Hilfen.

Kontaktdaten	Adresse der Einrichtung	Kapazität
AWO Service-Wohnen „Wohnpark Lebenszeit“ Tel.: 03641 872 45 00 lebenszeit@awo-mittewest-thueringen.de	Rudolf-Breitscheid-Str. 2 07747 Jena	31 WE + Tagespflege
Diako Thüringen Gesundheit und Pflege gGmbH Seniorenwohnen Tel.: 03641 773 01 02 Fax: 03641 773 01 50 seniorenzentrum.amvillengang.jena@diako-thueringen.de	Am Villengang Sellierstraße 8 07745 Jena	8 WE + Pflegeheim, nur Einzelpersonen
COMFORT WOHNEN am Paradies Tel.: 03641 88 21 99 info@comfortwohnen-am-paradies.de	An der alten Post 2-4 07749 Jena	56 WE + Pflegeheim, nur Einzelpersonen
ASB Kreisverband Jena e. V. Tel.: 03641 33 80 13 asb@asb-jena.de	Schützenhofstr. 101 07743 Jena	21 WE
AWO Service-Wohnen „Am Heiligenberg“ Tel.: 03641 48 41 01 soz.szh@awo-mittewest-thueringen.de	Naumburger Str. 55b 07743 Jena (nur mit Wohnberechtigungsschein)	33 WE (+ Pflegeheim)
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Betreutes Wohnen Altenburger Straße Tel.: 03641 356 17 00 senioren.altenburgerstrasse@drk-jena.de	Altenburger Str. 3 07743 Jena	48 WE
Sicher und Sozial Dienste Jena „Wohnen am Pappelhain“ Tel.: 03641 48 32 67 jena@sicher-sozial.de	Merseburger Str. 15 07743 Jena	72 WE (auch Gästewohnung)
Vitanas GmbH & Co. KGaA Senioren Centrum Im Saaletal Tel.: 03641 637 91 00 im.saaletal@vitanas.de	Camburger Str. 69 Ecke Im Lerchenfeld 07743 Jena	11 WE (+ Tagespflege und Pflegeheim)
Caritas Altenzentrum Luisenhaus gGmbH Tel.: 03641 23 90 63 oder 03641 23 91 64 info.azl@seniorendienste.de	Semmelweisstr. 14-16 07743 Jena	8 WE (+ Pflegeheim)
Diakoniestiftung Thüringen Seniorenzentrum Gertrud Schäfer Jena Tel.: 03641 224 40 Fax: 03641 22 44 33 seniorenzentrum.gertrudschaefer.jena@diako-thueringen.de	Löbichauer Str. 71 07749 Jena	16 WE (+ Tagespflege und Pflegeheim)

Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Tel.: 03641 37 63 30 kontakt@gsz-jena.de www.gsz-jena.de/kontakt	Naumburger Str. 114 07743 Jena	31 WE (+ Ambulanter Dienst, Tagespflege, Pflege WG Demenz, Pflegeheim)
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Seniorenwohnanlage Rosepark ATRIUM Tel.: 03641 40 05 00 senioren.rosepark@drk-jena.de www.drk-jena.de	Maria-Pawlowna-Str. 6 07743 Jena	71 WE (+Tagespflege, Pflegewohngruppe)
Korian Zentrum für Betreuung und Pflege Jena-Lobeda Tel.: 03641 797 00 jenalobeda@korian.de	Karl-Marx-Allee 22 07747 Jena	68 WE (+ Pflegeheim)
AWO Wohnpark LebensWeGe Tel.: 03641 507 92 61 und 03641 507 92 60 lebenswege@awo-mittewest-thueringen.de	Ebereschenstr. 11 07747 Jena	23 WE (+ Pflegewohngruppen)
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Tel.: 03641 82 89 98 info@silenzapflege.de	Am Alten Güterbahnhof 3 07743 Jena	8 WE (+Tagespflege und Pflegewohngruppen)

SERVICE WOHNEN | BETREUTES WOHNEN (PFLEGEGRAD ERFORDERLICH)

Kontaktdaten	Adresse der Einrichtung	Kapazität
Häusliche Krankenpflege Martina Blech Tel.: 03641 61 06 12 info@seniorenhaus-jena.de	Emma-Heintz-Str. 32 07745 Jena (Senioren-WG)	12 Personen
SiLenza Pflege GmbH Heike Schmidt Tel.: 03641 82 89 98 info@silenzapflege.de	Am Alten Güterbahnhof 3 Villa Sonnenblick Naumannstr. 11 (Senioren-WGs Demenz-WGs) 07743 Jena	4 WGs 3 WGs je 6 Personen
Aktion Wandlungswelten gGmbH Wohngemeinschaften „Mittendrin“ Tel.: 03641 310 21 41 app-wg@aww-jena.de	Schenkstr. 21 07749 Jena Demenz-WG 2x Gerontopsychiatrische WG	8 Personen 9 Personen 6 Personen
Aktion Wandlungswelten gGmbH Wohngemeinschaften „Gut Miteinander“ Tel.: 03641 220 92 22 und 0157 72 10 42 48 app-wg@aww-jena.de	Erlanger Allee 108a, 07747 Jena Demenz-WG 2 Gerontopsychiatrische WG	8 Bewohner 8 Bewohner 8 Bewohner

Gesundheits- und Seniorenzentrum Jena GmbH Tel.: 03641 37 63 30 kontakt@gsz-jena.de	Naumburger Str. 114 07743 Jena Demenz-WG	10 Personen
HKP GmbH Betreutes Wohnen Tel.: 03641 63 58 427 und 03641 23 56 15 70	Fregestraße 8 07747 Jena	23 WE
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Senioren-WG Lobeda Tel.: 03641 40 01 74 und 0151 67 95 81 64 wg.lobeda@drk-jena.de www.drk-jena.de	Ernst-Schneller-Str. 10 07747 Jena (Pflege-WG; keine 24h-Betreuung Vermieter jenawohnen GmbH) Tel. 03641 88 43 31	13 Personen
AWO Wohnpark LebensWeGe Tel.: 03641 507 92 60 oder 0170 761 97 35 lebenswege@awo-mittewest-thueringen.de	Ebereschenstr. 11 07747 Jena 2 Demenz-WGs	12 Personen 12 Personen
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V. Pflege und ambulant betreute Wohngemeinschaft im Rosepark ATRIUM Tel.: 03641 400 174 und 0170 791 53 96 wg.rosepark@drk-jena.de	Maria Pawlowna-Str. 2 (Pflege-WG; keine 24h-Betreuung)	12 Personen

Umzugskosten: Bei vorhandenem Pflegegrad können unter bestimmten Voraussetzungen Umzugskosten von der Pflegekasse übernommen werden. Lassen Sie sich dazu entsprechend beraten. Der Antrag muss vor dem Umzug gestellt und bewilligt werden.
zu Nr. 6 - AWO Service-Wohnen „Am Heiligenberg“ (nur mit Wohnberechtigungsschein):
Antrag: Stadt Jena, Team Wohnen und Quartierentwicklung, Frau Mende, Tel.: 03641 49 51 30, E-Mail: wbs@jena.de



BETREUUNGSDIENST THÜRINGEN

Wir schenken Zeit!

Unsere Betreuung ist einfach persönlicher:
Direkt bei Ihnen zuhause und in unserer neuen
Tagespflege. **Jetzt kostenlos beraten lassen.**



☎ 03641 - 636390
✉ jena@homeinstead.de
🌐 www.homeinstead.de/jena
📷 /betreuungsdienst.thueringen
📘 /BetreuungenTH

Ihr
Pflegedienst
in der Region -
seit mehr als
5 Jahren!

 **Home
Instead.**
Zuhause umsorgt

**BETREUUNGSDIENST
THÜRINGEN**
Zentrale Jena
Dornburger Straße 163
07743 Jena



**GÄSTEHAUS
DORNRÖSCHEN**
Ihre Tagespflege in Dornburg
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 12
07774 Dornburg-Camburg

Jetzt neu!
☎ 036427 - 215005



PFLEGEDIENST · TAGESPFLEGE · PFLEGEWOHNGEMEINSCHAFT
BETREUTES WOHNEN IN JENA

SILENZA



SILENZA PFLEGE GMBH
AM ALTEN GÜTERBAHNHOF 3 · 07743 JENA
TEL. 03641 828998 · EMAIL: INFO@SILENZAPFLEGE.DE





 Fotomontage | Zusammengesetztes bzw. manipuliertes Foto.

 **JENA LICHTSTADT.**

HERAUSGEBER:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung & Klima
Änderung: Februar 2026